**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
**Band:** 17 (1894)

**Artikel:** Aus der Reform der zürcherischen Landschulen : 1770-1778
**Autor:** Hunziker, O.
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-984801

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Aus der Reform der zürcherischen Landschulen.

## 1770—1778.

Von Dr. O. Hunziker.

Wenn eine neue Zeit unter Sturm und Drang hereinbricht, die die alten Ordnungen in Trümmer wirft, so sind wir sehr bereit, dem Worte des Dichters: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht" die umfassendste Deutung zu geben. Wir stellen uns dann gar zu leicht vor, es sei eben die unmittelbar vorangegangene Generation durch ihr halsstarriges Beharren auf verjährten Mißbräuchen selbst die Ursache gewesen, daß statt der abgewiesenen Reformen nur ein gewaltsamer Umsturz, eine Revolution, habe helfen können.

Nun ist es ja wahr, daß einzig der edle Freiherr von Münchhausen das Kunststück fertig gebracht hat, sich an seinem eigenen Zopfe aus der Grube herauszuziehen, und nicht minder wahr, daß bei der Fortdauer ruhigen Stillebens die bestehenden Formen des Staats- und Kulturlebens allmälig zu einem fast schrankenlosen Einfluß auf die Gemüther gelangen, welcher es immer schwieriger macht, ohne eine gewaltige Erschütterung von Außen sich von diesen verknöcherten Formen zu befreien.

Aber in That und Wahrheit haftet der Gegensatz der Zeiten mehr an den äußern Vorgängen, als daß er das innere Leben beherrscht: den Revolutionen gehen durchweg Reformperioden unmittelbar voraus. Auf friedlichem Wege suchen die tüchtigsten und einsichtigsten Elemente die eingerissenen Mißbräuche zu beseitigen; sie thun dies aus dem Bewußtsein ihrer Zeit heraus und mit den Mitteln, die ihnen diese an die Hand gibt; sie erringen schätzenswerthe Erfolge, aber die Wurzeln der Mißstände vermögen sie nicht durchzuschneiden, weil diese tief mit allen Verhältnissen ihrer Gegenwart verflochten sind. Weit stärker als das positive Ergebniß ihres Wirkens ist das negative, die allgemeine Verbreitung des Bewußtseins, daß das Bisherige unhaltbar sei. Dann kommt die Sturmzeit über's Land; rücksichtslos bricht sie mit den Gebilden der Vergangenheit. Mit Geringschätzung schaut sie zunächst auf das, was die Vorgänger erstrebt und geleistet; der absoluten Forderung gegenüber, daß alles besser und zum mindesten anders werden müsse, kann jenes natürlich gar nicht in Betracht kommen. Aber wenn dieser Sturm und Drang sich gelegt hat, beginnt man wieder mit den Grenzen des Möglichen zu rechnen; allmälig gewahrt man nun, daß dafür der Boden schon durch die frühere Arbeit vorbereitet, die Richtung in der Hauptsache bezeichnet sei; die Anknüpfung an die vorangegangenen Reformen vollzieht sich wie von selbst, und wenn ein paar Menschenalter vorüber, so daß eine freie Uebersicht möglich geworden, wird jenen Vorläufern auch ihr Recht; mit Hochachtung schaut man zu ihnen als zu den Pionieren empor, über deren Aussaat die Frühlingsstürme kommen mußten, damit die Pflanze zum Wachsthum gedeihe, Frühlingsstürme, die aber nur dann Frucht schaffen können, wenn vorher Säeleute sich die Mühe nicht haben verdrießen lassen, die Saatkörner in die Erde zu legen.

Das ist im Allgemeinen das Verhältniß, in welchem die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Zeit der Aufklärung

und des aufgeklärten Despotismus, zu den Umwälzungen steht, welche die Folgen der französischen Revolution über Europa brachten; es ist auch im Speziellen das Verhältniß, wie es in unserm Vaterlande stattfand, und ganz besonders in Stadt und Republik Zürich, wo eben damals auf Grund der von Bodmer und Breitinger ausgehenden Anregungen ein ungewöhnlich reiches geistiges Leben sich entfaltet hatte.

So heben sich denn auch in der Entwicklungsgeschichte des zürcherischen Schulwesens die drei letzten Jahrzehnte vor 1798 wohlthuend von der Oede der vorangegangenen Zeit ab: 1765 wird die Reform des stadtzürcherischen, insbesondere des gelehrten Schulwesens angeregt und kommt 1773 zum Abschluß; in diesem Jahre tritt die Kunstschule, 1774 die Töchterschule in's Leben, 1778 wird das Schulwesen der Landschaft neu geordnet; 1780 entsteht die erste Handwerkerschule, 1782 das medizinisch-chirurgische Institut, 1786 die Armenschule, 1791 das Landknabeninstitut in Zürich.

Nun ist ja bekannt, daß die Töchterschule, die Handwerkerschule, das medizinisch-chirurgische Institut u. s. w. ihre Entstehung der Privatinitiative verdankten; aber auch die Reorganisation der Landschulen war in erster Linie ein Ergebniß privater Bestrebungen, und erst nachdem diese die Angelegenheit in vollen Fluß gebracht, boten die offizielle Kirche und der Staat die Hand, um mit ihrer Autorität das Werk zur Vollendung zu bringen und seinen Bestand für die Dauer und allgemein sicher zu stellen.

* * *

Die Landschule, ein Kind der Reformation und wie allenthalben anderwärts als kirchliche Institution gedacht und behandelt, hatte bei uns im 17. Jahrhundert ihre ersten organisatorischen Normen erhalten. Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich

ertheilten der „durchgehenden Ordnung für die Schulen auf der Landschaft", die wohl ein Werk des thatkräftigen Antistes Breitinger war, 1637 mit der Stadt geheimem Insigel die obrigkeitliche Genehmigung. Auf dieser „durchgehenden Schulordnung" ruhen die ersten gedruckten Schulsatzungen der Obersten Schulherrn von 1658. Die Satzungen von 1658 wurden 1684 umgearbeitet und erweitert und blieben in der ihnen nun gegebenen neuen Form — die Satzungen von 1719 sind im Wesentlichen nur ein Neudruck derer von 1684 — fast ein Jahrhundert lang in Kraft.

Die Grundzüge der in ihnen enthaltenen Schulorganisation sind in Kürze folgende:

In jeder Gemeinde besteht eine offizielle Hauptschule. Diese Schulen sind in der Regel bloß Winterschulen mit 6 Stunden täglichen Unterrichtes; wo Sommerschulen bestehen, umfaßt der Unterricht während dieser Jahreszeit täglich 5 Stunden; wo keine sind, hat die Schuljugend wenigstens am Samstag zu religiösem Unterricht und zur Repetition des im Winter Gelernten sich einzufinden. Im Winter ist der Samstag ausschließlich dem Religionsunterrichte gewidmet; auch der Besuch der Morgengottesdienste bildet einen integrierenden Bestandtheil der Schulpflicht für Schüler und Lehrer. Im Uebrigen ist das Lesen Zentralfach; nach ihrer Fertigkeit in demselben werden die Kinder in drei Abtheilungen geschieden; von einer bestimmten Klasseneintheilung ist nicht die Rede. Im Anschluß an den Unterricht im Lesen wird vorgesehen ebensolcher im Schreiben, Rechnen, Singen. Materiell steht der religiöse Lehrstoff im Mittelpunkt, rein mechanisch betrieben, als Gedächtnißsache behandelt und individuell eingeübt. Für weitere Bildungsbedürfnisse der reifern Landjugend waren Nachtschulen eingerichtet, resp. empfohlen. Von Schulhäusern war zwar gesprochen; thatsächlich besaßen aber viele Gemeinden nicht einmal gesönderte Schulstuben. Zur winterlichen

Beheizung des Lokals mußte jedes Schulkind täglich ein Scheit mitbringen. Jährlich fand in Anwesenheit des Pfarrers und der weltlichen Beamten ein Examen statt.

Die Schulmeister, selbstverständlich aus den Gemeindeangehörigen genommen, wurden von der obersten kirchlichen Behörde, den „obersten Schulherren" oder „Examinatoren beider Stände" in Zürich nach vorangegangener Prüfung gewählt; durchweg mit sehr geringer Besoldung, in der Hauptsache auf das unsicher eingehende Schulgeld angewiesen, trieben sie in der Regel neben der Schule ein Handwerk; um ihnen ohne solche störende Nebenbeschäftigung einen ausreichenden Lebensunterhalt zu sichern, war die Verbindung des Vorsinger- und Sigristendienstes mit dem Schuldienst den Gemeinden empfohlen. Lokale Schulbehörde war der Pfarrer, der dafür sorgen sollte, daß ihm aus den Gemeindevorgesetzten einige Männer zur Schulaufsicht beigegeben werden.

So dürftig das war, so fehlte noch viel, daß die wohlwollenden Intentionen der Schulsatzungen — die keineswegs ohne pädagogisches Verständniß sind — allenthalben zur Durchführung kamen. Im Lichte der Aufklärung, wie es um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Stadt Zürich hell leuchtete, galt vorherrschend der Eindruck, daß die Landschulen „in den äußersten Verfall gerathen seien."

Auf der Landschaft waren die Träger des Lichtes fast ausschließlich die Geistlichen. Mochten auch manche derselben nur ein recht dürftig und trübe brennendes Lämpchen darstellen, so nahmen andere unter ihnen sich mit anerkennenswerthem Eifer der Schule an; auch unter den starr orthodoxen Pfarrern gab es solche, die mit großer Gewissenhaftigkeit für die Schule sorgten. Bei der zweifachen jährlichen Visitation der Geistlichen mußten in dem (auf Herbst 1770 zum erstenmal gedruckten) Fragebogen über die kirchlichen Verrichtungen jeweilen auch Fragen über die Schulen beantwortet werden.

Nun kam dazu, daß auch immer größere Kreise unter den Landpfarrern an dem Erwachen der Geister theilnahmen, welches das 18. Jahrhundert kennzeichnet. Selbst die offizielle Kirche konnte sich der freiern Strömung nicht entziehen. Die neuen philosophischen Ideen und die religiöse Vertiefung des Pietismus brachen den Winterschlaf der dürren Orthodoxie. Die Wahl des Antistes Wirz [1]) im Jahre 1737 war der erste große Sieg der jüngern, gemäßigten Richtung innerhalb der zürcherischen Geistlichkeit.

Als dann Wirz nach zweiunddreißigjähriger Amtsthätigkeit hochbetagt starb, wie war doch die Zeit so vielfach eine andere geworden! Bereits vor einigen Jahren war es vorgekommen, daß ein Landgeistlicher [2]) es gewagt hatte, in versammelter Synode kirchliche Reformen anzuregen. In Kirche und Staat blühte die Saat Bodmers und Breitingers heran, und eben (1768) hatte seit langem wieder ein wirklich bedeutender Mann, der zudem diesen Kreisen nahestand, Johann Konrad Heidegger [3]), den Bürgermeisterstuhl bestiegen. Breitingers und Heideggers Zusammenwirken setzte die Reform der städtischen höhern Schulen ins Werk und führte sie durch.

Aber die Landschulen? Die humanistische Richtung, der Beide angehörten, hatte für die Reform der Landschulen nicht das nämliche direkte Interesse, wie für Gelehrtenbildung und die städtischen Schulen; sie lebte geistig zu sehr in den Idealen des klassischen Alterthums und politisch zu sehr im Hochgefühl der Herrschaftsrechte der Stadt über die Landschaft. Da war es von hoher

---

[1]) Hans Conrad Wirz, geb. 1688, gest. 3. April 1769. Vgl. Zimmermann, die Zürcher Kirche 1519—1819. Zürich, Höhr 1878 S. 290 ff.

[2]) Pfarrer Heinrich Meister in Küsnach, geb. 1700, gest. 1781.

[3]) Der eben darum von seinen Zeitgenossen der „große Heidegger" genannt wurde. Er war 1710 geboren und starb 1778. Ueber seinen Antheil an der zürch. Schulreform s. Bühlmanns Praxis der schweiz. Volks- und Mittelschule, IV. Jahrg. 1884, S. 134 ff.

Bedeutung, daß zum Nachfolger von Wirz in der Leitung der Kirche 1769 Joh. Rudolf Ulrich gewählt wurde[1]). Ulrich war damals ein Mann in den rüstigsten Jahren, erst einundvierzigjährig; er hatte seine Jugend auf dem Lande verlebt, wie denn schon sein Vater der Liebe zum Landleben eine Stellung in der Stadt zum Opfer gebracht hatte. So hatte in dem Sohn die Sorge für die Landschulen gewissermaßen ihren gebornen Vertreter und zugleich verband seine treffliche weltmännische und klassische Bildung wie seine milde und rationalistisch gefärbte theologische Richtung ihn aufs innigste mit der übrigen aus Breitingers Schule hervorgegangenen jüngern Geistlichkeit.

Schon unter Antistes Wirz hatte ein junger Geistlicher, Kramer, in der Kirchensynode vom Herbst 1766 eine Verbesserung der Landschulordnung verlangt. Wenn dann sieben Jahre später Antistes Ulrich in einem Circular berichten konnte[2]): „Es ist M. Gn. Herren überaus angenehm gewesen zu vernehmen, daß das ganze Ministerium den Entschluß gefaßt hat, auf die so nöthige Verbesserung des Schulwesens auf der Landschaft seine vorzügliche Sorge zu richten; in der That ist dies ein Unternehmen, das unserm Stand bei allen edeldenkenden Menschen zur größten Ehre gereicht; jedermann, der nur davon reden hört, bezeugt seine ungemeine Freude; insbesondere versprechen sich die Herren Examinatoren davon den größten Nutzen", so ist die Thatsache solch ungewöhnlicher Bemühung der tüchtigern Landgeistlichen in jenen

---

[1]) Ulrich, geb. 1728, war vor seiner Erwählung zum Antistes Pfarrer am Waisenhaus und Professor an den höhern Schulen Zürichs; er starb den 8. Februar 1795. Biographisches über ihn bieten: Zimmermann, die Zürcher Kirche, S. 323 ff.; Salomon Hirzels Schrift „Angedenken meines Bruders und meiner beiden Freunde Ulrich und Schinz" (Zürich 1804) und (betr. seine Jugendentwicklung) das von Prof. Bremi verfaßte Neujahrsblatt der Gesellschaft auf der Chorherren 1807. Eine umfassende und ausreichende Biographie gibt es über ihn nicht.

[2]) Zimmermann, a. a. O. S. 329.

Jahren durchaus richtig; aber der Gang der Entwicklung dieses Aufschwungs im Einzelnen, der Antheil der verschiedenen Persönlichkeiten an derselben entzieht sich zum Theile wenigstens einstweilen noch der nähern Kenntniß. Die Protokolle der Examinatoren und der Synoden geben darüber so zu sagen keinen Aufschluß. Statt Persönlichkeiten treten uns Körperschaften entgegen.

Immerhin dürfte fraglos sein, daß das Hauptverdienst, die Bewegung für eine Reform des Landschulwesens in umfassender Weise auf die Bahn und schließlich zu glücklichem Abschluß gebracht zu haben, dem Antistes Ulrich zukommt.

Unbedingt sicher ist, daß die Beseitigung des letzten großen Hindernisses dieser Reform, des finanziellen, auf Grund von Ulrichs persönlicher Initiative möglich und zur Thatsache geworden ist. Die Schwierigkeit bestand in vorliegendem Falle darin: eine große Zahl Landschulmeister waren so ärmlich besoldet, daß an ihrem Nothstand jede Zumuthung vermehrter Leistungen scheitern mußte. Wie konnte für Besserstellung dieser Männer gesorgt werden? Von der Landbevölkerung dafür Opfer zu verlangen ging nicht an. Noch wirkte in der Mitte des achten Jahrzehends das Elend der Nothjahre zu Anfang desselben nach; und auf Opferwilligkeit der Gemeinden war bei der unbestreitbaren Apathie, ja Antipathie der Landbevölkerung gegen die Schulen auch sonst nicht zu rechnen. Der Staat, an den man nach den Begriffen unserer Zeit zunächst hätte denken müssen, war damals noch nicht durch das Mittel direkter Steuern in die Lage versetzt, auf die Dauer namhaft für die Aufgaben der Kultur einzustehen, und dem allgemeinen Bewußtsein jener Zeit lag es ferne, für solche Zwecke das Staatsvermögen in Anspruch zu nehmen; das Schulwesen galt noch nicht als ein Politikum. „Zu dem ærarium publicum“, sagt Antistes Ulrich in seinem Aufruf vom 28. September 1776, „seine Zuflucht zu nehmen, wer wollte sich das unterstehen? Wir kennen zwar von langem her und verehren mit dem demüthigsten Dank

die landesväterliche Gesinnung U. Gn. Herren, vermöge welcher sie zu jeder Zeit geneigt sind, das wahre Wohl ihrer Bürger und Angehörigen bestmöglich zu fördern und sich dazu, wenn es die Umstände erheischen, weder Mühe noch Kosten reuen zu lassen ... Allein wir wissen auf der andern Seite doch auch, daß Hochdieselben seit einigen Jahren mit so vielen außerordentlichen und großen Ausgaben beschwert gewesen und noch sind, daß es fast nicht zu begreifen ist, wie es bei den eben nicht gar zu beträchtlichen Einkünften unsers Staats möglich sei, dieselben alle zu bestreiten. Und würde es denn nicht die größte Unbescheidenheit sein, die obrigkeitlichen Aemter ohne die dringendste Noth von Neuem belästigen zu wollen? Das wird kein gutdenkender Bürger sich jemal in den Sinn kommen lassen, solange er noch andere Mittel weiß, seinen nothleidenden Brüdern Hülfe zu verschaffen!" Das Mittel nun, das Ulrich ausfindig machte und ins Werk setzte, war der mit eben diesen Betrachtungen eingeleitete Aufruf an die Privatwohlthätigkeit seiner Mitbürger. Derselbe verfehlte seinen Zweck nicht. Innerhalb eines Jahres vermehrte sich der kleine (damals ca. 3000 fl.) betragende Landschulfonds um mehr als 8000 fl. Nun konnte die Reform ins Werk gesetzt werden. Am 26. Oktober 1778 wurde der Entwurf der „erneuerten Schul- und Lehrordnung für die Schulen der Landschaft Zürich" von Bürgermeister und Rath gutgeheißen und öffentlich als Gesetz promulgirt.

Aber auch daran ist nicht zu zweifeln, daß schon in den frühern Stadien die leitenden Fäden in Ulrich's Hand zusammengehen.

Denn wenn bei der Zusammenstellung der Visitationsberichte der zürcherischen Geistlichkeit für die Frühlings- und Herbst-Synode 1771 dieselbe sich geflissentlich fast ausnahmslos mit den Angaben über die Schulverhältnisse befaßte, ist dies auch

ohne ausdrückliche Nachricht kaum anders denkbar als mit Willen und auf Anordnung des kirchlichen Oberhauptes.

Ebenfalls in den Anfang der Bewegung fällt die Ausarbeitung und Verbreitung eines höchst merkwürdigen Aktenstückes. Sämmtliche Pfarrämter auf dem Lande erhielten einen gedruckten Bogen „Fragen über den Schulunterricht" zur Vernehmlassung.

Die Zahl der damals stationirten Landgeistlichen betrug nicht ganz 150; von 105 derselben finden sich die Antworten noch jetzt auf dem zürcherischen Staatsarchiv bei einander; darunter eine ganze Reihe höchst fleißiger und eingehender Arbeiten[1]). Von den geistlichen Kapiteln sprach sich außerdem das Kapitel Wetzikon (dessen Umfang ungefähr dem jetzigen Bezirk Hinweil entspricht) in einem höchst instruktiven Gutachten an Hand der Fragen über die Schulzustände seines Sprengels aus.

In der That verdienen auch die Fragen das Interesse, das sie wachriefen, durch ihren Inhalt. Halten wir in denselben kurz Rundschau.

Es sind dieser Fragen im Ganzen 81.

Die 19 ersten betreffen die „Äußere Einrichtung des Schulwesens": a. Anzahl der Schulen und Schulkinder. b. Zeit, so auf die Schule gewandt wird. c. Äußerliche Umstände des Schulmeisters in verschiedenen Absichten. d. Nachtschulen.

Dann folgt in 51 Fragen die Behandlung der „Innern Einrichtung des Schulwesens": a. Charakter des Schulmeisters. b. Eigentliche Schulverrichtungen (30 Fragen über Lehrplan, Lehrgang und Methodik). c. Schulzucht. d. Schulbesuch und Examina. e. Nachtschulen.

---

[1]) Vgl. Praxis der Volks- und Mittelschule III. 1883: Die Schulvisitationen auf der Landschaft Zürich, von J. Labhard-Hildebrand, S. 29 ff.; S. 73 ff.

Es sei uns gestattet, aus diesen beiden Abschnitten wenigstens einige Fragen im Ausstich herauszuheben:

A. a 5. Was hat es mit den Dienstkindern, Männbuben[1]) ꝛc. für eine Beschaffenheit? gehen sie auch ordentlich zur Schul?

B. b 2. Wird eine vernünftige Proportion der Zeit, die auf verschiedene Objekte verwandt werden muß, beobachtet, daß nicht mit dem einten Objekt zu viel, mit dem andern zu wenig Zeit zugebracht werde? Wie hilft sich der Schulmeister in dieser Absicht bei den ungleichen Fähigkeiten der Schulkinder?

8. Wie geht es bei dem Auswendiglernen zu? Gibt man den Kindern ungleiche Lektionen, nach ihren Fähigkeiten auf, oder nicht?

9. Müssen sie das Auswendiggelernte mit Verstand hersagen? Müssen sie es auch etwa in ihre gewöhnliche Sprache übersetzen? Oder begnügt man sich mit einem Herabschnappeln?

10. Wird es vermieden, oder kann es vermieden werden, daß nicht den Kindern das, was sie auswendig gelernt, insonderheit Gebether, auch Katechismus-Fragen, durch gar zu öftere einthönige Wiederholung ekelhaft und zum Verdruß werde, oder doch nur ohne alles Nachdenken über die Lippen herablauffe?

11. Woran erkennt man, ob einem Kind an dem Lernen ekelt?

12. Was für Uebungen gefallen den Kindern am meisten? Vor welchen dagegen ekelt es den meisten unter ihnen?

15. Wird beim Schreiben keine Zeit unnützer Weise auf Auszierung der Buchstaben und auf das sehr entbehrliche Fraktur-Schreiben verwandt?

---

[1]) Hüterknaben.

16. Wird auch auf die Orthographie oder nur auf die Kalligraphie Acht gegeben?
17. Was sind es für Sachen, die man die Kinder schreiben, oder abschreiben läßt?
21. Lernen viele Bauernknaben rechnen? und werden sie auch vornehmlich auf das nöthigste und gemeinnützigste in der Rechenkunst geführt?
29. Was für Anstalten werden gemacht, oder könnten gemacht werden, daß die Kinder, wenn sie einmal ausgeschulet, sind, das Erlernte nicht wieder vergessen?

B. c 1. Was für Fehler und wie werden sie in der Schule bestraft?

2. Werden die Fehler im Lernen nicht etwa auf solche Art bestraft, daß den Kindern das Lernen selbst verleidet, oder gar die Schule selbst verhaßt gemacht wird? Was für Korrekturen findet man, daß hiebey die besten und fruchtbarsten seyen?
3. Wird nicht etwa, was nur ein vitium naturæ ist, als ein vorsetzlicher Fehler, und ein Mangel des Fleißes als ein Bosheitsfehler bestraft?
5. Wie verhält es sich in der Schule mit der Reinlichkeit? werden in dieser Absicht Vorsorgen gebraucht?

Die elf Fragen des dritten Hauptabschnittes: „Ueber den Nutzen des Schulunterrichtes und den Schaden des Versäumnisses" geben wir am besten vollständig.

1. Bringen es die meisten Schulkinder zuletzt zu einer wirklichen Fertigkeit im Lesen und Schreiben?
2. Zeigen sich etwa bei dem eint und andern Kind auch außerordentliche Fähigkeiten des Verstandes? Man wünscht, wenn solche sind, sie mit Namen zu kennen. — Was wird mit solchen fähigen Köpfen vorgenommen? In was für Umständen sind sie?

3. Wie verhält sich ungefähr die Anzahl der Geschickten gegen die Ungeschickten, — der Fleißigen gegen die Unfleißigen, derer, die sich sittlich und unklagbar aufführen, gegen die Schlechten und Ungesitteten?
4. Was zeigen sich für allgemein herrschende Fehler bey den Schulkindern? Was für allgemein herrschende gute Eigenschaften?
5. Verspürt man am Ende einen merklichen Unterschied zwischen denen, die fleißig und lange zur Schule gegangen, und denen, die hierin vernachlässigt worden?
6. Wo in einer Gemeinde große und kleinere Schulen sind, haben da die, so in die große gehen, wo der Schulmeister wegen der Menge der Kinder fast nicht herumkommen kann, cæteris paribus in Absicht auf den Unterricht einen Nachtheil, oder die andere einen beträchtlichen Vortheil?
7. Wie hilft sich der Schulmeister in solchen großen Schulen, wo er wegen Menge der Kinder fast nicht an alle kommen kann?
8. Verspürt man an denen Orten, wo Sommer-Schulen sind, einen so merklichen Nutzen von denselben, und hingegen, wo keine sind, einen so merklichen Schaden der Unterlassung, daß wirklich zu wünschen wäre, daß man aller Orten Sommer-Schulen einführte?
9. Was läßt sich von dem Nutzen und dem Schaden der Nacht-Schulen sagen?
10. Hat man Beyspiele, daß Kinder durch das, was sie in der Schule gelernt (Lesen, Schreiben, Rechnen) etwa auch in Stand gekommen, ihre Bauern-Oekonomie desto besser zu besorgen?
11. Was für Einfluß hat wohl die gegenwärtige Theurung auf das Schul-Wesen und die Erziehung überhaupt?

Vorstehende Proben mögen zeigen, welches Geistes Kind diese Fragen sind. Es fehlt ihnen wohl da und dort die Exaktheit berufsmäßiger Verwaltungsroutine und fachmännisch-pädagogischer Redeweise; dafür erfreuen sie durch ihre naive Frische und durch das humane Interesse an der Jugend, namentlich an der armen Jugend, das aus ihnen spricht. Für die Neuordnung der Landschulen sind sie maßgebend geworden — auf Grund der Antworten wurde die Kommission ernannt, die den Entwurf von 1778 vorbereitete; als erster Versuch einer planmäßigen Enquete sind sie ein Pionier für die Fragenschemata der Helvetik und noch viel späterer Zeiten geworden und verdienen dadurch einen Ehrenplatz in der vaterländischen Schulgeschichte, vielleicht in der Schulgeschichte überhaupt.

Von wem und aus welcher Zeit stammen sie? Ueber beides läßt uns der Fragebogen gänzlich im Ungewissen; wohl ist schon gesagt worden, sie seien das Werk des Bürgermeisters Heidegger und entstammen dem Jahr 1768[1]). Es ist mir nicht gelungen, irgend einen Anhaltspunkt für diese Hypothese aufzufinden.

Zieht man die Daten zu Rathe, die bei einigen der im Staatsarchiv befindlichen Antworten sich vorfinden, so stammen diese Antworten alle aus der zweiten Hälfte des Jahres 1771 oder der ersten des Jahres 1772. Das frühste bestimmte Antwortsdatum ist 1. August 1771, das letzte Mai 1772. Somit stammen wohl die Fragen selbst aus der Zeit zwischen der Frühlings- und Herbstsynode 1771.

Von wem rühren sie her?

Nur wenige Antworten geben hierüber irgend welche Andeutung. Drei Antworten bezeichnen sich als solche „auf die von den Examinatoren aufgestellten Fragen"; zwei reden unbestimmter: Antworten auf die „von hohem Ort eingekommenen Fragen",

---

[1]) Praxis 1883, S. 29.

auf die „publizierten Fragen"; einer der Antwortschreiber begnügt sich auch mit dem Stoßseufzer „Antwort auf die vielen Fragen."

Wenn in den acta visitationis unterm 15. März 1772 bemerkt wird, daß schon viele Antworten im Antistitium eingegangen seien, so würde das an und für sich nicht dagegen sprechen, daß die Fragen wirklich vom Examinatorenkollegium ausgegangen seien, dessen Vorsitz der Antistes führte. Aber merkwürdig bliebe es immerhin, daß im Protokoll dieser Behörde ein Anhaltspunkt betreffend den Erlaß solcher Fragen fehlt.

Eine zufällige Notiz gibt die richtige Spur. Das handschriftliche Repertorium ecclesiasticum majus — Realregister über das zürcherische Kirchenarchiv „mit einigen aus andern Quellen geschöpften Notizen, Anzeigen, Bemerkungen u. s. w." — das Ulrichs Nachfolger, Antistes J. J. Heß [1]), anlegte, merkt unter der Rubrik „Landschulen" an: „Anno 1772 sind verschiedene Beantwortungen der (von der moralischen Gesellschaft entworfenen) Landschulfragen im Antistitio eingegangen, derenthalben eine Kommission ernannt wurde. Acta C. Hess. p. 492"; es ist das die Stelle in den acta visit., von der eben die Rede war und nur die in Klammer gesetzten Worte sind dort nicht enthaltene Zuthat des Registranten. Die Handschrift läßt keinen Zweifel: die Bemerkung stammt von Heß selbst und seine „Quelle" wird wohl keine geringere sein als persönliche Erinnerung; denn Heß gehörte seit seiner Uebersiedlung in die Stadt 1767, oder wenigstens kurz nachher, der moralischen Gesellschaft als Mitglied an.

Diese moralische Gesellschaft war 1765 gegründet worden. Ihr Stifter und durch volle fünfzig Jahre hindurch ihr Präsident war Sal. Hirzel [2]), bei seinem Tode der Nestor der schweizerischen

---

[1]) Johann Jakob Heß, geb. 1741, gest. 29. Mai 1828.

[2]) Salomon Hirzel, geb. 1727, Standesseckelmeister, Bearbeiter der zürch. Jahrbücher, gest. 16. November 1818. — Die Gesellschaft setzte ihre

Historiker; seiner ungedruckten „L. Rede zum Andenken des Bestandes der moralischen Gesellschaft durch ein halbes Jahrhundert" (gehalten zu Zürich 25. Februar 1814) entnehmen wir nicht nur das Datum von Heßens Eintritt in dieselbe, sondern auch den Beleg, daß Ulrich zu den Mitstiftern und thätigsten Mitgliedern dieser Gesellschaft gehörte. Wenn, woran nach Heßens bestimmter Aussage kein Zweifel bestehen kann, die Fragen von der moralischen Gesellschaft entworfen sind, dann besteht auch die höchste Wahrscheinlichkeit, daß sie dort durch Ulrich eingebracht worden, der in der Gesellschaft speziell der Träger der Anregungen auf dem Gebiet der pastoralen Praxis war; dann aber klärt sich ebenfalls auf, warum die Antworten auf dem Antistitium eingingen, ohne daß die Fragen der kirchlichen Oberbehörde ihren Ursprung verdankten.

So dürfte sich bestätigen, was wir oben sagten: das Hauptverdienst, die Bewegung für das Landschulwesen nicht nur zu glücklichem Abschluß, sondern auch in umfassender Weise zuerst auf die Bahn gebracht zu haben, komme aller Wahrscheinlichkeit nach dem Antistes Ulrich zu. Und wie der Anfang seiner Kirchenleitung der Reform des Landschulwesens galt, so wendete er am Schluß derselben und seines Lebens aufs neue die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf das Loos der Landschulmeister; über seinem

---

Thätigkeit noch weit in's 19. Jahrhundert fort; Hirzels Nachfolger im Präsidium war Bürgermeister D. v. Wyß. Aber nur mangelhaft sind wir benachrichtigt, wer jeweilen Aktuar war; und so ist es bisanhin auch nicht gelungen, dem Archiv der Gesellschaft auf die Spur zu kommen, das für die zeitgenössische zürcherische Kulturgeschichte sehr interessante Akten enthalten haben muß. Ob wohl unter unsern Lesern Jemand in der Lage wäre und die Freundlichkeit hätte, der Stadtbibliothek Zürich oder dem Verfasser dieses Aufsatzes Mittheilung darüber zu machen, ob und wo dieses Archiv noch ganz oder theilweise vorhanden sei?

Grabe, aber ohne Zweifel noch auf seine Anregung hin, wurden 1795 umfassende Erhebungen betreffend die Besoldung derselben veranlaßt.

* * *

Wir sahen schon im Vorhergehenden, wie lebhaft die zürcherische Landgeistlichkeit sich bei der Beantwortung der Fragen an die Arbeit machte, theils in ihrer Stellung als Seelsorger der einzelnen Gemeinden, theils auch in korporativen Verhandlungen; in letzterer Beziehung haben wir namentlich auf das Gutachten des Wetzikonerkapitels verwiesen, das die Resultate der von diesem Kapitel am 8. Oktober 1771 abgehaltenen Vorsynode auf 14 enggeschriebenen Folioseiten zusammenfaßt und folgendermaßen schließt:

„Das Ende des Prosynodi war sehr rührend und erwecklich. „Ein jeder Herr Capitular und alle zusammen entschlossen sich, „die eint und andre Sachen an seinem Ort zu verbessern bis zu „näherm Verhalt durch eine unserm Ehrw. Capitul sehr erwünschte „neue oder erneuerte Schulordnung. Alles ware lauter Harmonie...

„Der Herr, dem aus dem Munde der Unmündigen und „Säuglinge ein Lob zubereitet wird, der segne dieses Vorhaben „wie zu seiner Ehre, so zum Heil so vieler tausend jugendlicher „Seelen; und durch die Verbesserung der Schulen, zur Verbesserung „des ganzen Lands. Es geschehe!"

Es kam offenbar darauf an, daß in einem Kapitel einige tüchtige Schulmänner unter den Geistlichen sich befanden, die die andern mit sich fortrissen; im Wetzikoner Kapitel dürfte es am ehesten — bestimmte Daten fehlen — der Dekan Ludwig Meyer, Pfarrer in Wald (geb. 1711, gest. 1780)[1]), der Sängerpfarrer

---

[1]) Die Geburts- und Todesdaten der zürch. Geistlichen sind meist dem „Etat des zürch. Ministeriums", von K. Wirz (Zürich, Höhr, 1890) entnommen; diejenigen Wasers dem Verzeichniß der evang. Geistlichen des Thurgaus, von Sulzberger (Frauenfeld 1863).

Joh. Schmidlin in Wetzikon (geb. 1722, gest. 1772) und Pfarrer Locher in Oetweil (geb. 1730, gest. 1782) gewesen sein. Andern Kapiteln scheint dieser Impuls gefehlt zu haben; so findet sich wenigstens aus dem Knonaueramt keine einzige Antwort im Staatsarchiv. Dagegen ragt neben und über dem Wetzikonerkapitel in den Mediatlanden das oberthurgauische, in der Immediatlandschaft das Kyburger Kapitel hervor. Die Seele des Oberthurgauer Kapitels war Felix Waser, Pfarrer in Bischofszell (geb. 1722, gest. 1799), der schon 1769 (auf Grund einer ältern Arbeit eines seiner Vorgänger) in seinem „Schul- und Hausbüchlein" (dem sog. Waserbüchlein) eines der ersten speziell für die Jugend berechneten religiösen Lehrmittel geschaffen hatte; und ehe in Zürich mit den Vorbereitungen zu einer Revision der Landschulordnung nur recht begonnen war, reichte dieses Kapitel im Herbst 1771 bereits den fertigen Entwurf zu einer solchen für den Thurgau ein, der dann 1779 als „Ordnung für die Schulen im Landfrieden" die obrigkeitliche Bestätigung erhielt.

Auch das Kyburger Kapitel war bereits mit Wort und That im Jahre 1771 auf dem Plan und die von ihm aus diesem Jahr stammenden Aktenstücke rechtfertigen es durch ihren Inhalt, daß wir dieselben einer eingehenden Betrachtung unterziehen.

Zum Kyburger Kapitel gehörte im Wesentlichen das Gebiet der jetzigen Bezirke Uster und Pfäffikon mit nachfolgenden Pfarreien: Fehr- und Mönchaltorf, Dübendorf, Fällanden, Greifensee, Hittnau, Illnau, Kyburg, Lindau, Maur, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster, Volketschweil, Wangen und Weißlingen. Zu den bedeutendern Geistlichen desselben zählten um 1770: Joh. Kasp. Geßner in Dübendorf (geb. 1720, gest. 1790, Vater des Antistes Georg Geßner), Dekan Heinrich Escher in Pfäffikon und Kammerer Georg Schultheß in Mönchaltorf. Vor allem sind es die beiden letztgenannten, welche in Fragen der Landschulreform eine leitende Stellung einnahmen, während Geßner

bei großem Wohlwollen für die Schule doch den kühnen Projekten jener beiden Männer gegenüber mehr zurückhielt.

Joh. Georg Schultheß von Zürich, geb. 1724, durch seine Mutter mit Bodmer verwandt und von diesem in seine literarischen Unternehmungen und Verbindungen nachgezogen, hatte 1752 die neugegründete Pfarrei Stettfurt im Thurgau übernommen und wirkte von 1769 an bis zu seinem Tode (Mai 1804) als Pfarrer zu Mönchaltorf, den weitesten Kreisen der gelehrten Welt zugleich als trefflicher Uebersetzer der griechischen Philosophen, namentlich Platos, bekannt. Von seinen Söhnen haben zwei sich einen ebenfalls über die lokalen Verhältnisse hinausgehenden Namen erworben, Diakon Joh. Georg Schultheß (gest. 1802), und Chorherr und Professor Joh. Schultheß, der gelehrte rationalistische Theologe und Pestalozzis begeisterter Freund und Kampfgenosse (gest. 1836).

Heinrich Escher, geb. 1728 in Greifensee, wurde 1760 Pfarrer zu Pfäffikon; literarisch hat er sich als Uebersetzer von Tillotsons Predigten bethätigt. Er trat 1807 vom Pfarramt, 1809 vom Dekanat zurück und starb den 10. September 1814 [1]).

---

[1]) Der Verfasser der Denkschrift „Geschichte der Familie Escher v. Glas" (Zürich 1885), Herr K. Keller-Escher, widmet dem Wirken des Dekan Escher von Pfäffikon folgenden Nachruf (S. 132): „Heinrich Eschers Wirksamkeit fiel in eine interessante Epoche der zürch. Kulturgeschichte... Unter dem Einflusse eines Zimmermann, Ulrich, Bodmer und Breitinger erhielt die Wissenschaft und Gelehrsamkeit eine ganz neue, praktische Richtung. Auch Escher war ein eifriger Mitarbeiter dieser Männer. Er betrieb das Studium der Theologie und Philosophie nicht bloß als seine Lieblingsbeschäftigung für sich, sondern um seine Kenntnisse im Beruf praktisch zu verwerthen. Durch genaue Bekanntschaft mit den französischen und englischen Kanzelrednern bildete er sich selbst zu einem vorzüglichen Redner aus... Mit besonderm Eifer lag er der Exegetik ob und bis in sein späteres Alter waren einige Vormittagsstunden dem Studium der h. Schrift gewidmet. Durch seine gründliche Gelehrsamkeit erhob er sich in seinen theologischen Ansichten und Ueberzeugungen über viele seiner

Eben erst 1770 war Escher Dekan des Kapitels und Schultheß sein Nachfolger in der zweiten Würde unter seinen Amtsbrüdern geworden, als wohl von ihnen selbst veranlaßt die Frage der Landschulreform in dem Schooße dieses Collegiums zur Sprache kam; die Zeit, in der es geschah, ist dadurch begrenzt, daß Escher und Schultheß schon als Dekan und Kammerer bezeichnet sind, und daß anderseits die „Fragen" noch nicht zur Vertheilung gelangt waren; sie liegt also zwischen Sommer 1770 und Sommer 1771. Nicht weniger als vier schriftliche Referate finden sich (in einer einheitlichen, allerdings nicht immer fehlerfreien Abschrift) im Staatsarchiv Zürich vor: das erste von Kammerer Schultheß, das zweite von Dekan Escher, das dritte von Pfarrer Geßner in Dübendorf, und das vierte, allerdings ganz kurze, „von Wangen", d. h. ohne Zweifel von dem dortigen Ortspfarrer Heinrich Breisacher (geb. 1727, gest. 1793). Das Votum Geßners charakterisirt sich schon durch den Titel: „Beiläufige Bedenken und Gedanken über die Verbesserung des Schulwesens auf der Landschaft" und das „von Wangen" gibt lediglich summarische Zustimmung zu seinem unmittelbaren Vor-

---

Zeitgenossen. Er munterte stets seine jüngern Kollegen zum Selbstforschen auf und war ein fester Gegner der Verketzerungssucht und des Obskurantismus, der sich allzu oft mit dem Mantel des Eifers für die Religion zu bedecken suchte.

„Große Verdienste erwarb sich Heinrich Escher um das Volksschulwesen ... Die Dornen, welche er auf seinem Pfade fand, schreckten ihn nicht zurück, sondern bestärkten ihn in seinem festen Muthe und der Standhaftigkeit, womit er seine edeln Zwecke verfolgte. Seine Gelehrsamkeit und seine Gemeinnützigkeit erwarben ihm die allgemeine Achtung, sein liebenswürdiger Charakter gewann ihm die Liebe Aller, die ihn kannten. Die Hauptzüge seines Charakters waren eine lautere Frömmigkeit, unbestechliche Redlichkeit und Geradsinn und einnehmende Freundlichkeit und Milde."

Bei diesem Anlaß darf ich wohl auch auf die anschauliche Schilderung des traurigen Zustandes der Landschulen aufmerksam machen, die Escher seiner Synodalrede von 1774, S. 12—16, eingeflochten hat.

gänger. Um so größeres Interesse erregen die Arbeiten von Schultheß und Escher. Sie legen klar, welches der pädagogische Horizont der tüchtigsten und eifrigsten Schulfreunde in der damaligen Landgeistlichkeit war; sie zeigen, was die energischesten Förderer der Schulreform damals schon zu erstreben wagten und charakterisiren ihre Verfasser nach beiden Richtungen als Vorkämpfer einer Entwicklung, die erst ein bis zwei Menschenalter später bei uns zur Verwirklichung gelangte. Als Ehrendenkmal dieser Vorkämpfer der Volksschule des 19. Jahrhunderts geben wir sie in ihrem Wortlaute wieder.

* * *

## Vorschläge zur Verbesserung der Landschulen.

Von Herrn Pfarrer und Kammerer Schultheß.

---

I. Wie könnte, was in unsern Landschulen insgemein gethan wird, besser gethan werden?

II. Was könnte und sollte noch mehr darin gethan werden als insgemein geschieht?

III. Durch was für Mittel wären diese Verbesserungen zu bewerkstelligen?

### I.

Man lehrt in unsern Landschulen die Kinder buchstabiren, lesen, schreiben, und hält sie an, den Kleinern und Größern Katechismus, einige Psalmen und Gebete auswendig zu lernen.

Hiezu werden 5, 6, höchstens 7 Winter angewendet.

Nachdem die Kinder dieses erlernet, besuchen sie noch etliche Winter die sog. Nachtschule, und lernen darin mehr durch die Uebung als nach Regeln, an deren deutlicher Kenntniß es gemeiniglich dem Schulmeister selbst fehlt, die Psalmen singen.

Was an ihren Sitten gearbeitet wird, läuft auf sehr weniges heraus. Wenn ein Kind lügt, schwört, boshaften Muthwillen treibt, sehr unfleißig ist, schwatzt, in der Kirche sich unnütz macht, wird es gezüchtigt.

Die Größeren, die in die Nachtschule gehen, verschont die Ruthe, und ihre Züchtigung ist eine Geldbuße.

Dieses Alles ist unstreitig wenig genug, doch könnte auch dieses wenige besser ausgerichtet werden.

Die Buchstaben kennen zu lernen [1]), wäre das Spiel ABC vorzüglich, weil sonst die Benennung der Buchstabenreihe sich den Kindern ins Gedächtniß prägt, ehe die Figur und Bedeutung jedes Buchstabens in Einbildungskraft und Gedächtniß zugleich haftet. Die Mitlauter sollten gerade anfangs mit allen Selbstlautern getrieben werden, man sollte den Kindern sagen: wenn diese Figur b, die man ihm nur zeigen, nicht nennen muß, zu dem a oder e oder i oder o oder u, und zwar vorangesetzt wird, so heißt es ba, be, bi, bo, bu; steht sie hintennach, so heißt es ab, eb, u. s. w. Es müßte also nicht gewöhnt werden, das b vorzüglich be auszusprechen, weil es ebensowohl ein ba, oder bu, oder eb, oder ob sagen (sein) kann.

---

[1]) Gegen die herkömmliche Buchstabirmethode war zuerst 1700 Johann Gottfried Zeidler, nachher 1721 E. B. Venzky aufgetreten; der Lautirmethode hat dann aber erst Stephani zu Anfang des 19. Jahrhunderts definitiv zum Siege verholfen. Da und dort hatte sie auch schon früher Eingang gefunden, zuerst durch Hecker im Potsdamer Waisenhaus 1725; „im protestantischen Deutschland brach sich in denjenigen Kreisen, welche von Basedow oder von Rochow angeregt, der neuen methodischen Lehrart huldigten, die Lautmethode trotz aller Hindernisse mehr und mehr Bahn“ (Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens I, 199). Daß eine Reihe von Zürcher Pfarrern (außer Schultheß und Escher auch Pfarrer H. Waser am Kreuz, wie Labhard a. a. O. p. 77/78 nachgewiesen hat) schon 1771, vor Basedows und Rochows Wirken, für die Lautirmethode eintraten, macht ihrem pädagogischen Wissen und ihrer Einsicht alle Ehre.

Die zusammengesetzten Mitlauter ch, sch, ph, st, dr, tr, kl, tz sollte es nicht lernen jeden absonderlich, sondern in Silben, bald mit vor=, bald mit nachgesetzten Selbstlautern aussprechen: ach, ich, chi, cho; ast, ist, sta, sto, pha, phe (wie va, ve, fa, fe), kli, dru, tre, atz, tze.

Nachdem sie so die einfachsten Silben ohne besondere Benennung der einzelnen Buchstaben aussprechen gelernt hätten, würden sie es ganz leicht finden, längere, zusammengesetztere Silben nach bloßem Anschauen der Figuren auf einen Streich auszusprechen; sie würden nicht sagen a–r–m, sondern gleich arm, nicht b–i–l–d, sondern nachdem sie diese Figuren durchschaut haben, gleich sagen, das heiße Bild.

Man muß sie eine Zeit lang üben, nur einsilbige Wörter auszusprechen, leichte und schwere, lange und kurze, bis sie fast alle möglichen Zusammensetzungen, welche Silben abgeben, oder sich zusammen aussprechen lassen, erfahren haben. Das wird ihnen das Absetzen oder richtige Abbrechen und Theilen, wenn sie an die zwei= und mehrsilbigen Wörter kommen, schon sehr erleichtern.

So lang es nur um richtiges Aussprechen der Silben und Wörter zu thun ist, sollte man dazu noch keine Sprüche oder zusammenhängende Reden, sondern einzelne Wörter, Namen und Wörterlisten brauchen, doch auch da sie schon gewöhnen, den Accent recht zu fällen, Mōrgĕngĕbēt, nicht Mōrgēngēbēt zu sagen.

Nachdem gehörige Zeit an das Aussprechen gewendet worden, sollte man erst zum Lesen schreiten, und dazu erstens einfache, dann zusammengesetzte Sätze, hernach längere Perioden und endlich allerlei Aufsätze nehmen. Hier soll es nicht mehr bloß mit richtigem Aussprechen einzelner Wörter und richtiger Accentuation eines jeden abgehen, sondern hier müssen sie angewöhnt werden, die Ruhepunkte oder Commata, und die Erhebung oder Ver=

stärkung der Stimme bei dem Wort, auf welchem der Nachdruck liegt, zu beobachten.

Da hiezu mehr Uebung als zum Aussprechen gehört, so soll es auch weit länger getrieben werden. Wenn die Kleinern hierin, wie gewiß geschehen wird, Fehler gemacht haben, soll die gleiche Lezgen[1]) alsobald von Größern besser hergelesen, beiden aber vorher und nachher vom Lehrer, ohne alle Fehler, vorgelesen werden.

Weil die Lehrpensa mehr als einmal von den Kindern gelesen werden, haften sie leicht im Gedächtniß. Es ist demnach der Aufmerksamkeit werth, den Inhalt solcher Lehr-Pensorum so zu wählen, daß den Kindern etwas angenehmes und nützliches dabei ins Gedächtniß komme: faßliche Sittensprüche, Erfahrungen, Erzählungen und dergleichen Gespräche, die man auch im Lesen unter Personen theilen müßte. Das würde die erste Bildung des Kindes zum Umgang abgeben.

Im Unterricht zum Schreiben riethe ich, das abc nicht in seiner bekannten Ordnung, sondern die Buchstaben nach der Aehnlichkeit und Verwandtschaft ihrer Figur zuerst vorzuzeichnen. Das wird folgende Ordnung geben: c, i, n, u, m, e, t, tt, l, b, h, o, a, q, g, d, r, v, w, p, x, ſ, f, ß, ſſ, h, k, z, s, rz[2]).

Kommt es ein Kind zu schwer an, diese Buchstaben vom bloßen Anschauen nachzuzeichnen, so bediene man sich des Hülfsmittels, mit Bleiweiß gezogene mit Dinte überziehen zu lassen, oder die Vorschriften unter durchscheinendes Papier zu legen, auf welchem es dieselben eben so leicht wird nachziehen können. Man gewöhne nur das Kind, dieser Hülfe je eher je lieber zu entbehren.

Man gewöhne ihm mit aller Sorgfalt eine solche Haltung des Kopfes und Leibes beim Schreiben an, die nichts beschwerliches oder nachtheiliges hat. Und nachdem man ihm die Feder

---

[1]) Lektion, Aufgabe.

[2]) rz steht wohl statt einer ältern Buchstabenform für (geschriebenes) ꝛ.

recht in die Hand gegeben hat, braucht es einiger Aufsicht, daß es sie recht halte und führe, weil sie sich leicht unvermerkt in eine falsche Richtung verrückt.

Wann ein Kind nunmehr leserlich schreibt, so gebe man ihm Sachen abzuschreiben, die aufbehaltenswerth sind und ihm nützen können, z. Ex. eine Orthographie, eine Rechenkunst, ein Formular-Büchlein, eine Sammlung Briefe und dergleichen.

Wenn es nicht besondre Absichten erfordern, so setze man die Kanzlei- und Frakturschriften beiseits, und übe es mehr in der Currentschrift, und zwar so, daß es Buchstaben nach Proportion des Formats, auf dem es schreibt, vergrößere oder verkleinere. Es hat seine Nachtheile, wenn man dieses nicht kann, und seinem Buchstaben immer die gleiche Größe gibt.

Sobald das Kind der Vorschriften entbehren kann, d. i. wenn es sie ähnlich genug nachschreibt, so gebe man ihm Gedrucktes abzuschreiben, und lasse es etwas aus dem Gedächtniß, oder wenn es kann, etwas aus eigenem Conzept schreiben.

Damit das Memorisiren des Kleinern und Größern Katechismus und auch selbst der Sprüche h. Schrift nicht ein bloßes Worterkenntniß abgebe, sondern Sachenkenntniß befördere und befestige, sollten jedem Landschulmeister von Allem, was darin Erklärung bedarf, Erklärungen mitgetheilt werden, die er wenigstens alle Wochen einmal seinen Schülern vorsagen, und zuweilen von ihnen vorlesen lassen soll. Ich glaube, in drei oder vier Bogen ließe sich das Nöthigste zusammenfassen.

Wäre unser Katechismus methodisch genug, ich will sagen, so abgefasset, daß das letztere immer aus dem ersten Licht empfinge, so bedürfte es erklärender Zusätze freilich nicht.

Ob die Schulmeister ihre Geschäfte klug eintheilen und mit der Zeit wohl haushalten, ist ein wichtiger Punkt.

Das Kind soll in der Schule immer beschäftiget sein und schlechterdings keinen müßigen Augenblick haben; entweder sei es

mit Lernen seines aufgegebenen Pensums oder mit Hersagen desselben beim Schulmeister beschäftigt. Da wird jeder vernünftige Schulmeister schon dafür gesorget haben, daß während der Zeit, daß er diese behört[1]), jene schon eine aufgegebene Lezgen vor sich haben, und daran lernen. Das hat keine Schwierigkeit in Absicht solcher Kinder, die für sich allein ohne Handleitung in ihrem Büchlein lernen können. Aber es sind auch Anfänger da, die das nicht können, und müßig dasitzen, sobald der Schulmeister die Hand von ihnen abzieht. Ist er, wie sie es wirklich vonnöthen haben, immer mit ihnen beschäftiget, so bleibt ihm für die Anderen keine Zeit übrig. Hier wüßte ich keinen andern Rath, als daß der Schulmeister für vier oder sechs Wochen, wenn die Schulzeit wieder angeht, das Behören der Fertigeren einem tüchtigen Gehülfen überlasse, damit er solche Anfänger genug unterhalte, und wenigstens in diesen vier oder sechs Wochen zum Buchstabieren bringe.

Zu seiner Erholung wechsle er etwa mit dem Gehülfen ab, übergebe ihm die Anfänger und behöre die 2. und 3. Claß. Damit diese Zeitökonomie Platz finde, müssen die Anfänger nicht erst in der 5., 6., 7. Woche nach Martini anfangen die Schule besuchen, sondern vom ersten Tag an kommen und eine Claß ausmachen, die zugleich geführt werden könne. Tabell- und Spiel-ABC werden da gute Dienste thun.

Kinder, die lesen, sollen alle das gleiche Pensum haben, und der ganze Bank auf einmal behört werden, sodaß jedes nur einen oder zwei Verse sage, bald dieses, bald jenes, nicht der Reihe nach; dieses ist auch eine Zeitersparung.

In der Singschule bringt mans in einem oder zween Wintern durch Uebung und Gedächtniß zuwege, daß die Kinder Psalmen singen. Sie lernen und wissen nicht wie; die wenigsten

---

[1]) abhört.

Schulmeister wissen sie methodisch und nach Prinzipien zu unterrichten. Man sollte sie durch ein gutes Lehrbüchlein dazu in den Stand stellen. Herrn Pfr. Schmidlin's wird dazu, wenn man einige Sachen wegläßt, die über die Choral-Musik hinausgehen, das tauglichste sein[1]).

Der Sängermeister soll es keinem Kind nachlassen, auch bei den höchsten Tönen den Mund gräßlich aufzusperren, und das Gesicht auf eine häßliche Weise zu verstellen. Es soll im Tempel singen, und dazu schicken sich Fratzengesichter gar nicht. Wo sich der Schulmeister selbst dergleichen angewöhnet hat, da ist böse rathen, und steht ihm schlecht an, seinen Schülern zu sagen, sie sollen nicht so unartige Mäuler machen wie er.

Die Disziplin in Absicht auf die Sitten ist so beschaffen, daß furchtsame Kinder durch Furcht der Strafe von den gröbsten Kindersünden abgehalten werden, welches aber bei handfestern nicht erreicht wird. Wo die Zwangsmittel einzig und beständig im Zwang (Schwang?) sind, da ist beides für furchtsame und freche Kinder viel Versuchung sich schadlos zu halten, sobald sie unter dem Zwang weg sind und sich in der Freiheit sehen. Schon Kinder haben ein moralisches Gefühl; warum soll dieses vorbeigegangen, und nur auf das körperliche Gefühl mit der Ruthe gewirkt werden? Der Schulmeister halte es auch nur ein wenig der Mühe werth, den Kindern die Schönheit des Rechtthuns und die Häßlichkeit der Sünde vorzustellen. Sobald die Kinder gelernet haben, daß ein Gott ist, daß er unser Vater, Erhalter und Richter ist, so ist der Grund zu gewissenhaften Handlungen gelegt: man baue fleißig auf diesen Grund, und lehre die Kinder, Rücksicht auf ihren Glauben zu nehmen und vor, bei und nach ihren Handlungen zu prüfen, was Gottes Urtheil darüber sein

---

[1]) Es ist wohl gemeint Schmidlins „deutliche Anleitung zum gründlichen Singen der Psalmen". 8. Zürich, Bürkli 1767.

werde, ob sie ihm gefallen oder mißfallen, ob sie Belohnung oder Strafe zu erwarten haben. Ohne solche Führung ist es ohne alle Kraft und Bedeutung, wenn man dem Kind hundertmal sagt: thu' oder laß das um Gotteswillen! Wie schädlich es aber sei, dieses gedankenlos und kraftlos zu hören und zu sagen, ist leicht zu ermessen.

Unfugen, die auf dem Weg, in der Nachtschul oder daraus begangen werden, mit Geldbußen strafen, und dieses Bußengeld am Ende vertrinken, ist zur Verbesserung der Sitten sehr übel ausgesonnen. Diese Unfugen gehören mit dem Nachtschwärmen in eine Reihe, verdienen eine ernsthaftere Ahndung vor Pfarrer und Stillstand.

## II.

Was nun in den Landschulen mehreres könnte und sollte gethan werden als insgemein geschiehet, ist einer ausführlichen Betrachtung werth.

In der Schul soll unsere Landjugend einen namhaften Theil ihrer ersten Erziehung bekommen; vom 6. bis höchstens ins 11. Jahr sind die Kinder einen Drittel des Jahres in der Lehre und Zucht des Schulmeisters, und man weiß, wie sehr die meisten Eltern für dieselbe Zeit alle Erziehungssorge auf den Schulmeister abwälzen.

Wie viel liegt denn (doch?) daran, daß derselbe mit dieser kurzen Zeit wohl haushalte, nur die wesentlichsten Sachen treibe, und zu allem was die Kinder in ihrem künftigen Leben zu wissen und zu thun haben, einen guten und festen Grund lege! Sie sollen desto bessere Unterthanen, Hausväter und Hausmütter, Knechte, Mägde, Bauern, Handwerker, Kaufleute, überhaupt desto bessere, gewissenhaftere, gemeinnützigere Glieder der Gesellschaft werden, weil sie geschult worden sind. Wird dieses nicht erhalten, so ist der Haupt-Endzweck der Schulen verfehlt: denn daß sie

unter vieler Plage in der Schule solche Dinge lernen, die ihnen in den genannten Verhältnissen, in die sie bald nach den Schuljahren eintreten, nichts nütze sind und daher auch sogleich wieder verlernt werden, das kann wohl der Endzweck der Schulen nicht sein!

Wir müssen es also bedauern, wenn Lesen, Schreiben und Singen das ganze Schulgeschäft ist, gesetzt auch, daß man darin weit, sehr weit komme. Wenn nicht wenigstens die Hälfte der Schulstunden auf Glaubens- und Sittenlehre, auf Arithmetik und Geometrie, auf die Grundsätze der Landwirthschaft und Landesgesetze angewendet wird, so sehe ich nicht, was die Schulen beitragen, gute Christen, gute Unterthanen, gute Haushalter, gute Bauern, ehrliches, friedsames, treues Volk zu bekommen.

Der Unterricht der Glaubens- und Sittenlehre, oder mit Einem Worte: in der Religion, kommt freilich dem Pfarrer zu: eigentlich der zweite, dritte, der fortgesetzte Unterricht darin; den ersten, die Grundanfänge, soll wirklich der Schulmeister geben. Geschieht dieses nicht, oder hat der Schulmeister weiter nichts gethan als den Kindern den Kleinen und Großen Catechismum in das Gedächtniß gebracht und ihnen den Kopf von Wörtern ohne Begriffe vollgepfropft, so kann der Pfarrer in den Kinderlehren und Unterweisungen schlecht fortkommen; alle Augenblicke fehlt es an dem, was er sollte voraussetzen dürfen: er muß zurücktreten und immer bei den Elementen stehen bleiben; die Worterklärungen nehmen ihm die schönste Zeit weg, die ohnedem in den 52 Katechisationen des Jahrs nahe genug zusammengehet.

Würde man Haus- und Geldgeschäfte mit den Kindern in der Schul theoretisch und methodisch abhandeln, würde man ihren Verstand durch Arithmetik und Geometrie, die durchaus praktische Logik sind, öffnen und schärfen, so müßten Eltern und Meister zu Haus Wunder sehen, wie viel mehr Aufmerksamkeit, Ordnung, Fähigkeit die Kinder in dem Unterricht zeigen würden, den man

ihnen zu Hause ohne Regeln durch die Routine gibt; mit wie viel Lust sie nach Haus eilen würden, das im Werk zu sehen, darin selbst Versuche zu machen, was ihnen theoretisch vorgetragen worden!

Wäre es zu erhalten, daß man die Kinder zween oder drei Winter länger in die Schul schickte, so würde es für die Größern eine nützliche Uebung sein, eine eigene Lehrstunde in einer Sammlung auserlesener Historien zu haben, wo sie Beobachtungen über die Wege der Vorsehung, über den Lauf der Welt, über verschiedene Charakter, über die Folgen guter und böser, gemeinnütziger, selbstsüchtiger und niederträchtiger Handlungen anstellen, und ehe sie selbst in die Welt treten, eine Kenntniß der Welt und eine vorläufige sichere Erfahrung sammeln könnten. Durch die Sittenlehre, die sie vorher gelernt, wären sie im Stande, einsichtiger von den erzählten Vorfällen und Thaten zu urtheilen.

Wäre es zu erhalten, daß die Singschulen drei und vier Winter besucht würden, so ließe sich von den zwei Stunden die letztere für die Geübteren zu Liedern anwenden. Zur Ergötzung sind sie doch ungleich tauglicher als die feierliche Choralmusik der Psalmen! Das Lallen läppischer und unnützer Lieder würde desto eher sich verlieren, wenn jungen Leuten ein Geschmack an schönen Liedern beigebracht würde, deren Inhalt und Melodie dem Verstand, dem Herz und Ohr zugleich süß erquickend und erbauend ist: und solcher für die Landjugend nicht zu schweren Lieder hat es zu unsern Zeiten einen gesegneten Vorrath.

## III.

Mittel, die gewünschten Verbesserungen zu bewirken, würden sein: A. Tüchtige Lehrbücher. B. Wohlzubereitete Schulmeister. C. Gute Schulgesetze und derselben Handhabung.

A. Bessere Namenbüchlein sind seit einigen Jahren gemachet worden: man wähle unter denselben aus, oder trage, wenn man es gut befindet, aus allen das beste zusammen. Unter denen, die in Zürich herauskommen, behaupten die zwei Zieglerschen den Vorzug, das eine für die Anfänger, das andere für die, so zum Lesen fortgeschritten sind.

Zu Lesebüchern der Schul wäre rathsam, nebst dem Zeugnißbuch und Neuen Testament, auch noch eine gute Sammlung Sittensprüche und eine Historien-Sammlung anzuordnen, auch wohl eine faßliche Naturhistorie und Naturlehre: auch dergleichen sind vorhanden, und wo nicht für unsere Landjugend brauchbar, doch mit leichter Mühe zu ihrem Gebrauch zuzurichten. Die Religion, die sie aus jenen ersten Büchern lernen, ist unstreitig ihre beste Wissenschaft; aber auch der andern Kenntnisse, die sie aus den letztern schöpfen sollen, werden sie in ihrem Leben ohne Nachtheil nicht wohl entbehren.

Jede gute Erzählung hat den Nutzen, welchen der Vater der Geschichtschreiber, Herodotus, abgezwecket: „daß wenn künftig der„gleichen Fälle sich wieder ereignen, die Leute auf das was bereits „beschrieben worden, zurücksehen und lernen mögen, wie sie das „Gegenwärtige klüglich behandeln sollen.“ (I. B. 22. §) [1]).

Ein vollständiges (— zur Vollständigkeit desselben fordre ich weder metaphysische noch polemische Fragen; das Christenthum ist bestimmt, die Religion aller Menschen zu sein und muß also nichts enthalten, das außer der Sphäre einer gewöhnlichen Fähigkeit läge; wem sollte es zu hoch sein, den wahren Endzweck des Lebens und das höchste Gut der menschlichen Seele einzusehen, einen klaren Begriff von seiner Schuldigkeit gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst zu erlangen und von der hin-

---

[1]) Die Zahlen des Citates sind richtig, nur stammt dasselbe aus Thucydides I, 22 und nicht aus Herodot.

zukommenden Pflicht, die wir dem Sohn Gottes als dem von dem Vater bestimmten einigen Mittler zwischen ihm und dem menschlichen Geschlecht schuldig sind, gegen den wir zu der äußersten Dankbarkeit für das, was er für uns gethan und gelitten hat, und zu einem unbedingten Gehorsam verpflichtet sind!) Lehrbuch der Religion, der natürlichen und der geoffenbarten, der Dogmatik und Morale, wäre für unsere Landschulen sehr zu wünschen. Es müßte an besondern Tagen das Lehrbuch sein. Die Grundsätze, die man den Kindern in den zwei letzten Schuljahren zu memorisieren geben sollte, müßten unten am Blatt Fragen haben, die mit Zahlen auf ihre Antworten von gleichen Zahlen hinweisen.

Es müßten nicht nur Fragen sein, die das Ganze, oder den Hauptinhalt des Satzes umfassen, sondern auch zergliedernde Fragen, die das Kind durch die Theile des Satzes und alle absonderlichen Begriffe desselben führen.

Wenn die Grundsätze — ich meine vornemlich die Definitionen und Beweissprüche — also mit den Kindern durchgangen werden, so wird sich ihr Verstand beschäftigen, und die Arbeit des Gedächtnisses hernach desto leichter und nützlicher sein.

Wer kann nicht sehen, daß Gott, der moralische Regierer der Welt, auf die Gemüthsart und Aufführung eines Jeden besonders aufmerksam ist und ihn deßwegen vor Gericht fordern wird, den aufrichtig Gehorsamen zu belohnen und den Empörer und Unbußfertigen zu bestrafen? Wer kann die ausdrücklichen Erklärungen hieraus nicht lernen, daß nach einer aufrichtigen Buße wegen seiner Sünden und einer herzlichen Unterwerfung unter das Evangelium er in göttliche Huld und Schuld gelangen und alle nöthigen Aufmunterungen und Beistand zu Verrichtung seiner Pflichten erhalten soll, daß Gott für ihn sorgen, und alles was ihn betrifft, auf das beste anordnen wolle? Kann er nicht daraus die freudige Versicherung einer glorreichen Unsterblichkeit

lernen, die den Rechtschaffenen aufbehalten ist, wovon unsers Heilands Triumph über den Tod das gesegnete Pfand ist, und daß er in einem himmlischen Zustande glücklich sein solle, glücklich über seinen Wunsch und über Alles, was er sich jetzt vorstellen kann?

Den Catechisationen des Pfarrers wird alsdann auch gehörig vorgearbeitet sein: mit Kindern, welche Grundsätze gefaßt und behalten haben, läßt sich etwas daraus herleiten und daraus raisoniren, wozu eben das Catechisiren abgesehen ist.

Töllner[1]) und Basedow[2]) haben in diesem Felde stark gearbeitet, und werden uns, wenn wir eine neue Dogmatik und Moral für die Landschulen abfassen wollen, gar viele Mühe nicht übrig lassen.

Als einen nöthigen Anfang (Anhang?) desselben betrachte ich ein Gebet- und Liederbuch für die Schuljugend, und hiezu möchte dasjenige, so Herr Pfarrer Waser von Bischofszell vorigen Jahrs herausgegeben, vorzüglich taugen.

Man lasse zuweilen diejenigen Gebete hersagen, die sie zu Hause von Eltern und Gesinde durch Zuhören gelernt, und wenn sie dieselben falsch und verdorben inne haben, so verbessere man sorgfältig jede Verfälschung.

Sind es schlechte Gebete, so gebe man ihnen bessere. Das wird ein Stück von der Bemühung des Herrn Pfarrers in der Schulbesuchung sein.

---

[1]) Töllner, Joh. Gottlieb, Wahre Gründe, warum Gott die Offenbarung nicht mit augenscheinlicheren Beweisen versehen hat. 2 Theile. 8⁰. Leipzig und Züllichau 1764—1767. — Grundriß einer erwiesenen Hermeneutik. 8⁰. Züllichau 1765.

[2]) Basedow, Joh. Bernhard, Philalethie; neue Aussichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft bis in die Gränzen der glaubwürdigen Offenbarung. 2 Bde. 8⁰. Altona 1764.

Zum Unterricht in der Landwirthschaft möchten die Traktätchen, welche die Physikalische Gesellschaft in Zürich von Zeit zu Zeit herausgibt, brauchbar sein. Es mag wohl auch der Mühe werth [sein], nachzusehen, ob nicht Pf. E. Lüders „Grundriß einer zu errichtenden Ackerschule, in welcher die Landesjugend zu einer richtigen Erkenntniß und Uebung im Landbau eingeführt und zubereitet werden könne", 8⁰. Flemburg 1769, zu dieser Absicht dienlich wäre.

Bald werden wir nun auch Anweisungen zur Arithmetik und Geometrie und andere Lehrbücher zu sehen bekommen, die [für die] neue Schule in Zürich schon zum Drucke fertig liegen [und] die vermuthlich den Landschulen nicht minder als den Stadtschulen gute Dienste leisten können, wenn es denselben an Deutlichkeit, an dem Methodischen und an der Wahl des Nothwendigsten — woran ich nicht zweifeln darf — nicht fehlt.

B. Würden wir nun solche Lehrbücher nach Wunsch und in ihrer Vollkommenheit haben, so würde ein jeder Schulmeister, der gut schreiben und lesen kann, daneben gesunden Verstand und Fleiß hat, und sich nicht schämt, noch immer zu lernen, im Stand sein, diese Bücher mit gutem Erfolge zu gebrauchen.

Wo es an einem solchen Schulmeister noch fehlt, wird es nöthig sein, daß ein Herr Pfarrer selbst wöchentlich wenigstens einmal die Grundsätze der Religion in der Schule analytisch treibe.

Ein Methodenbuch, darin den Schulmeistern alle durch Erfahrung bewährten Kunstgriffe in jedem Theile des Unterrichts gezeigt würden, dürfte indeß für die meisten sehr nützlich sein: wäre ein solches vorhanden, so thäte ein jeder Herr Pfarrer ein gutes Werk, wenn er es seinem Schulmeister nicht nur bestens empföhle, sondern selbst mit ihm durchginge und mit dienlich findenden Erweiterungen einprägte.

Noch nützlicher würde sein, wenn ein Seminarium für Landschulmeister aufgerichtet, und ein eigener Professor bestellt würde, die Landschulmeister zu bilden, und sie im Gebrauch der oben beschriebenen Lehrbücher eine Zeit lang zu üben. Ein Solcher, der im Seminarium studiert hat, würde unfehlbar, wo es um die Wahl eines Schulmeisters zu thun ist, offenbare Vorzüge vor einem Andern haben, der bloß im Lesen, Schreiben und Singen beschlagen ist.

Da dieses Seminarium in der Stadt sein würde, so wäre auch der Vortheil dabei zu erhalten, daß der darin studierende Jüngling vom Lande das Rauhe und Plumpe in seinen Sitten abschleifen und ein anständiges und sittsames Betragen annehmen würde. In das andere Extrem, des Precieusen, des Affektirten, des Petit-maître soll er auch nicht verfallen, sondern gerade [auf die Bahn] des Natürlichen und Wohlanständigen gestellt und da befestnet werden.

C. Zu allen diesen Verbesserungen müßte nun allerdings, wofern sie zu Stande kommen und sich ausbreiten sollen, Hohe Landes-Obrigkeit Hand anlegen und ihnen das Siegel aufdrücken.

Der Nutzen von den oben vorgeschlagenen Lehrbüchern ist allzu wichtig und ihr Einfluß auf das zeitliche Glück und ewige Heil des Landvolks allzu hell, als daß an dem gnädigen und willigen Beifall der Regenten zu zweifeln wäre, wenn solche Lehrbücher in gehöriger Vollkommenheit ihnen vorgelegt, und angehalten und vorgestellt würde, daß dieselben unter dero hohem Ansehen eingeführet werden.

Die Aufrichtung eines Seminarii zu Landschulmeistern erforderte Hochderoselben landesväterliche Milde. Sollte ich wohl sehr irren, wenn ich sehr geneigt bin zu glauben, daß ihre landesväterliche Huld und großmüthiger Eifer für Religion, Sitten, und allgemeine Wohlfahrt ihrer Unterthanen dieses ersprießliche Mittel zu veranstalten wohl zu erbitten wäre?

Eine hochobrigkeitliche Schulordnung ist vorhanden; dieselbe aber in allen Theilen zu handhaben findet große Schwierigkeiten.

Es ist nicht allemal nur Geiz und Eigennutz der Eltern (wofür keine Nachsicht stattfinden soll), wenn Kinder zu Hause bei der Arbeit behalten und allzu selten in die Schule geschickt werden: die dringende Armuth macht auch oft den Eltern den Schilling, den ihnen die Kinder bei Haus verdienen können, unentbehrlich, und hingegen den Schullohn, so gering er sein mag, unerschwinglich. Solche durch Oberkeitlichen Zwang zu öftern Schulbesuchen anzuhalten, scheinet hart.

Da diese wahrscheinlich ihr ganzes Leben, mehr als Kinder von besser Bemittelten, mit Handarbeit werden zubringen müssen, dürfte ihnen eine mittelmäßige Fertigkeit im Lesen hinlänglich und das Schreiben ganz entbehrlich sein.

In dieser Absicht dürfte es auch genug sein, wenn armer Leute Kinder nur die Hälfte des Tages in die Schule zu gehen verpflichtet würden, sei es dann Vor- oder Nachmittags. Alsdann aber müßten diejenigen Uebungen, bei denen es auf Einflößung der nöthigsten und nützlichsten Kenntnisse vornemlich abgesehen ist, allezeit auf den Theil des Tages verlegt werden, da die armen sowohl als die bemittelten Kinder zu kommen verpflichtet sind.

Daß es nicht in der Eltern Willkür stehe, wann das Kind der Schule zu entlassen sei, sondern [daß] darüber in dem jährlichen Examen von Pfarrer, Schulmeister und Vorgesetzten ein Urtheil zu fällen sei, ist ein Artikel der Schulordnung, für den besonders Oberkeitliche Handhabung zu wünschen ist.

Zur Aufmunterung des Fleißes möchten Praemia, die an den Examen den Besten auszutheilen wären, ein kräftiges Mittel sein; wenn die Hälfte des Geldes, das jetzo im Tetsch [1]) verschossen wird, hieran verwendet würde, wäre es wenigstens kein Schaden!

---

[1]) Zielschießen.

## Fortsetzung dieser Vorschläge

von Herrn Pfarrer und Decano Escher.

Mit aller Freudigkeit ergreife ich die Gelegenheit, zufolge der Aufforderung unserer Ehrwürdigen Claß auch meine schwachen Gedanken über die Beförderung des Landschulwesens mitzutheilen. Der vorhergehende gründliche und einsichtsvolle Vorschlag enthält wirklich schon das Wichtigste. Ich will nur noch einige weniger bedeutende Stücke hinzufügen und den eint und anderen Punkten weiter extendiren — und also auch zuerst meine Gedanken hinzusetzen über das: Wie könnte das, was in unsern Landschulen gethan wird, besser gethan werden?

### I.

A. Das Lernen der Buchstaben. Nach der Art, wie dieses gewöhnlich in den Schulen geschiehet, vergehet allzu viele Zeit, ehe ein Kind das ABC kennt, und die Weise, wie es meistens durch den Schulmeister geschiehet, benimmt gerade Anfangs dem Kind alle Lust zum Lernen. Eine leichte und angenehme Art, den Kindern das ABC beizubringen, wäre wohl diese: wenn in einer jeden Schule eine große Tafel, auf welcher die Buchstaben stehen, hängen würde. Der Schulmeister würde alsdann mit einer Anzahl dieser Kleinen sich vor die Tafel hinstellen; er würde ihnen mit vieler Liebe auf einmal nicht mehr als 2 bis 3 Buchstaben bekannt machen; er ließe sie die aus der Tafel bekannten Buchstaben in ihrer eigenen Tabell der Buchstaben, oder aus dem Spiel-ABC hervorsuchen; und so etwan eine Stunde lang, je nachdem die Anzahl dieser Schüler, spielend mit denselben zubringen. In Zeit von drei Wochen sollten diese Kinder alle Buchstaben vollkommen und sicher kennen lernen.

Noch angenehmer und nützlicher wäre wohl diese Art das ABC zu lernen: wenn an der großen Tafel in der Schule unter den Buchstaben wohlgewählte Bilder stehen würden, welche einem vernünftigen Schulmeister Anlaß gäben, seine kleinen Schüler vergnügt zu unterhalten, und also ihnen nicht nur die Kenntniß der Buchstaben, sondern viele reale Begriffe zugleich beizubringen.

Eben in dieser Absicht möcht ich wünschen, daß die einzelnen Wörter, welche die Kinder lernen sollten aussprechen, so gewählt wären, daß sie eine den kleinen Kindern bekannte Sache ausdrücken würden, über welche der Schulmeister mit ihnen Gespräch führen und also ihnen stets neue Begriffe beibringen könnte.

Der um die Jugend verdiente Herr Miller sagt in dem Tome VIII der Mosh. Sittenlehren[1]): „Mehr mit den Kindern sprechen als ihr flüchtiges Auge auf ein Buch heften, würde in aller Absicht die beste Lehrmethode sein, und billich sollte die erste Schule eine solche Spielklasse sein, wo nur von ungefähr Druckbuchstaben an eine Tafel über Bilder gekleibet, und unter, oder nach anmuthigen Erzählungen gezeiget würden. Das Buchstabieren aus Büchern verderbet die erste Anlage der Munterkeit eines Kindes, und man wählet noch darzu zu Lesebüchern nicht Fabeln oder andere angenehme Erzählungen, Fragen, Antworten, Kindersprüche, sondern sehr ernsthafte Materien". Ich will hinzusetzen: zum Schaden der Religion.

B. Buchstabieren—Lesen. Fürtreffenlich, was vorhergehende Abhandlung hievon sagt. Die Schüler, welche lernen buchstabieren oder lesen, sollten das gleiche Pensum haben; das sollte von dem Schulmeister oft, mit gehörigem Accent und Nach-

---

[1]) Joh. Lorenz v. Mosheim, Sittenlehre der heiligen Schrift. Achter Theil. Verfasset von D. Joh. Peter Miller. 4⁰. Göttingen und Leipzig, Weygand 1767. Die Stelle steht p. 349 und ist genau zitirt.

druck und mit Beobachtung der Ruhepunkte vorgelesen werden. Wenn es um das zu thun, daß diese Schüler ihr Lezgen aufsagen sollten, so würde es mich bedünken, weit besser zu sein, wenn die Schüler bei ihrem Platze sitzen bleiben, als daß einer nach dem andern zu dem Schulmeister hervortrete; alle müßten die aufzusagende Lezgen zugleich vor sich haben; der Schulmeister würde bald diesen, bald jenen aufstellen, sie müßten aufmerksam sein und könnten nicht schwätzen. Dabei würde noch viele Zeit dem Schulmeister und Schüler erspart. Um auch diese Uebung dem Schüler angenehmer und nützlicher zu machen, wünschte [ich] dem Schulmeister die Geschicklichkeit, die Schüler während dem Aufsagen mit nützlichen und angenehmen Zwischenunterredungen zu unterhalten.

Betreffend die Bücher, aus welchen die Jugend in den Schulen lesen lernt, so hat es mich schon lange sehr ungeschicklich zu sein bedünkt, daß Heilige Bücher, Bibeln, Testamente, Psalter 2c. dazu gebraucht werden. Die vielen Schläge und Stöße, die die Schüler etwan über dem Lernen in diesen Büchern bekommen, die Behandlung der Bücher, die sie zerreißen und unsauber machen, erwecken keine Achtung für diese Göttlichen Bücher; ja es ist natürlich, daß sie eine etwelche Abneigung hernach gegen diese Bücher haben müssen. Zudem ist der Inhalt der Bücher nicht der Fähigkeit der Kinder angemessen, die sollen lernen lesen; allezeit sollten sie etwas lernen, das sie zu verstehen fähig wären. Ferne aber, daß ich die Heiligen Bücher völlig aus der Schule verbannen wolle; unten werde ich einen wichtigen Gebrauch derselben in der Schule anzeigen.

C. Das Auswendiglernen des Katechismus, der Psalmen, Gebete in der Schule. Auch diesfalls ist es, wie bekannt, schlecht in den Schulen bestellt. Man lernt ohne Verstand, mit vieler Pein und Mühe auswendig, Sachen, von denen man keinen Begriff hat. Hier sollten die Schul-

meister eine ordentliche Vorschrift haben, wie und was sie ihre Schüler sollten auswendig lernen lassen: überhaupt nichts anderes als was die Kinder fassen können und was ihnen zuvor ist deutlich gemacht worden; in dem Katechismus zuerst nur die deutlichsten und wichtigsten Fragen; kurze Gebete, Lobpreisung der Gottheit aus den Psalmen, wohlgewählte Lieder. Sehr sorgfältig sollte man sein, dem Gedächtniß der Kinder nichts anzuvertrauen als das, was wichtig und ihnen durch ihr ganzes Leben hindurch nützlich ist.

D. Das Schreiben. [Ich] gebe dem vorhergehenden Vorschlag völligen Beifall, was die Methoden, das Schreiben zu lernen betrifft. Und wie nothwendig, daß hiezu eigene Stunden in den Schulen gesetzt wären! Von den sogenannten Schriften-Zeddeln könnte man einen vortrefflichen Gebrauch machen: dieselben sollte man anfüllen mit Lehren; Weisheits-, Lebens-, Gesundheits-, Haushaltungsregeln u. s. w. Ein jeder Schüler, der schreibt, sollte eine solche Sammlung und [damit einen] Schatz haben, der ihm durch sein ganzes Leben nützlich wäre. — Besonders sollte man auch darauf sehen, daß wirklich die Kinder des andern Geschlechts mehr schreiben würden, indem es für sie auch ebenso viel [werth] sein würde, als wenn sie einen Sinn mehr hätten; besonders müßten dann die Kinder weiblichen Geschlechts in ihren Schriften und Schriften-Zeddeln von denjenigen Dingen unterrichtet werden, die ihrem Geschlecht in künftigen Lebensjahren voraus nützlich wären, exempli gratia: Charakter einer rechtschaffenen Hausmutter, einer verständigen Frau; Lob der Ordnung, der Sparsamkeit, der Säuberlichkeit in dem Hauswesen, und was dergleichen sein möchte.

E. Singschule. Zu dem, was hierüber sehr gründlich bemerket worden, so füge ich nur noch dieses hinzu: daß, da das Gesang ein Hauptstück unsers öffentlichen Gottesdienstes aus-

macht, oder wenigstens ausmachen soll, der Unterricht der Jugend hierin [eben]falls alle Aufmerksamkeit verdient. Man soll derselben zuerst den Endzweck, die Absicht der geistlichen Singkunst, bekannt machen, und sie lehren, nicht bloß mit dem Mund, sondern mit dem Herzen [zu] singen; man sollte sie besonders auf diejenigen Psalmen aufmerksam machen, die auch von uns mit Andacht sich nachsingen lassen.

Bei dem Reichthum der fürtrefflichsten Lieder, die nun vorhanden, sollte man auf eine gute Auswahl und Sammlung denken, und von dem fürtrefflichen Charakter des Herrn Pfr. Schmidlin wäre sicher zu erwarten, daß er denselben eine Musik-Einkleidung verschaffen würde, die für das Landvolk und seine Singfähigkeit schicklich wäre.

F. Die Disziplin in Absicht auf die Sitten siehet ja in den meisten Schulen sehr traurig aus. Die Schulmeister haben bei Weitem nicht die erforderliche Aufsicht auf die Sitten, auf die Bildung des Herzens ihrer Schüler, und bei ihren Züchtigungen handeln sie meistentheils unvernünftig und wider alle Natur. — Da in den meisten Haushaltungen wenig auf die moralische Erziehung der Kinder gesehen wird, so ist höchst nothwendig, daß solches in der öffentlichen Schule bestmöglichst ersetzt werde, — dieselbe sollte die eigentliche Pflanzstätte der guten Sitten sein: der Schulmeister sollte zu dem Ende hin eine scharfe Aufsicht auf die Neigungen, Gesinnungen und Handlungen seiner Schüler haben, dieselben mit Verstand und Weisheit leiten und bessern, sie lehren, was ehrbar, was gerecht, was wohl lautet, das moralische Gefühl bei ihnen stärken und lebendig machen. Besonders sollte er seine Aufmerksamkeit richten auf diejenigen, welche vor Andern aus böse sind und welche die Andern verführen.

Bei der Züchtigung sollte er wissen, was eigentlich zu züchtigen und zu bestrafen [ist] und die gehörigen Grade dabei beobachten;

ex. gr. er soll unterscheiden die Vergehungen, die aus Uebereilung, im Affekte geschehen, die von der natürlichen Flüchtigkeit und von dem lustigen und aufgeweckten Wesen der Kinder herrühren, und dagegen diejenigen, die von einem bösen, eigensinnigen Herzen herkommen und die mit Vorsatz und Ueberlegung geschehen. Die Schwachen und Nachlässigen im Lernen sollen vielmehr durch liebreiche Ermunterungen, Belohnungen, als durch Strafen zum Fleiß erweckt werden; denn bei Schlägen bekommt man keine Lust zum Lernen. Ehe zur Bestrafung der Bösen die Ruthe gebraucht wird, so sollten vorher mündliche Bestrafungen, Absönderungen von den andern Schülern vorgehen. Ist die Ruthe wirklich nothwendig — welche aber selten und nur in dem äußersten Nothfalle zu gebrauchen — so sollte diese Züchtigung so geschehen: der Schulmeister sollte der ganzen Schule das begangene Verbrechen — Schwören, Lügen, ausgeübte Ungehorsame, kleine Diebereien — bekannt machen, die Schändlichkeit desselben zeigen, zu erkennen geben, wie ungern er an die Züchtigung gehe, wie dieselbe [aber] sowohl um des Delinquenten als um der andern Schüler willen höchst nothwendig [sei], wie er es vor Gott zu verantworten [hätte], wenn er das Böse nicht ausreuten würde. Er sollte ihnen bei der vorzunehmenden Züchtigung einprägen, wie das Böse allezeit Strafen und schändliche Folgen nach sich ziehe. Eine mit diesen Umständen begleitete Züchtigung wird nicht ohne Eindruck bleiben. Solche Züchtigungen, welche die natürliche Schamhaftigkeit beleidigen, sollen gänzlich aus der Schule verbannet sein.

Für ein wichtiges Stück der Schulzucht würde ich auch das ansehen, wann in den Landschulen alle Wochen zu einer eigens gesetzten Stunde eine Untersuchung von dem Verhalten der Schüler und solches soviel möglich in Gegenwart des Lehrers[1]) ange-

---

[1]) d. h. des Pfarrers.

stellt würde, und zu dem Ende hin die sittsamsten von den Schülern zu Aufsehern über die Andern könnten angeordnet werden.

## II.

Was könnte und sollte in den Landschulen mehr gethan werden als wirklich geschiehet?

Richtig ist in vorhergehender Abhandlung der Enzweck der Schulen bestimmt und angeführt worden, was zur Beförderung dieses Endzwecks Mehreres sollte prästiert werden.

A. Unterricht in der Religion. Es ist bekannt, daß derselbe in unsern meisten Schulen so viel als nichts ist. Ohne Verstand läßt man die Kinder den Catechismum, einige Psalmen und Gebete lernen; nur das Gedächtniß wird dabei in etwas geübt; aber der Verstand und das Herz werden dabei völlig verabsaumet. Nach meiner schwachen Einsicht sollten die Kinder, nachdem sie fertig und richtig lesen gelernt, zuerst eine historische Unterweisung in der Religion genießen. Man sollte ihnen also die Geschichte[n] der Bibel, die allzeit was Großes, was Wichtiges, was Rührendes enthalten, in die Hände geben, und dann erst nach dieser wichtigen historischen Unterweisung sollte man ihnen sowohl den theoretischen als [den] praktischen Theil der Religion durch Sätze und Beweise beibringen. Mich würde besonders für die Landschulen schicklich dünken, wenn man ihnen ein solches Lehrbuch würde in die Hand geben, darin die Religionssätze in ihrer natürlichen Verbindung kurz angeführt, denen dann zugleich die Beweise aus der heiligen Schrift beigefüget [wären], so ebenfalls die Hauptpflichten der Gottseligkeit zugleich mit den Stellen der heiligen Schrift, die hiezu dienen.

Dieses Lehrbuch, das den Kindern in der Schule beigebracht [würde], würde hernach der Pfarrer zum Fundament bei seinem besondern Unterricht gebrauchen; es dürfte auch von großem

Nutzen für die Jugend sein, besonders in Absicht auf die bürgerlichen, ökonomischen und häuslichen Pflichten, wenn man ihnen die hiezu dienenden Stellen aus den Proverbiis, dem Buch der Weisheit, Jesus Sirach und andern sammeln und unter dienliche Hauptstücke bringen würde.

Zum Unterricht in der Religion, zur Beförderung eines frommen Herzens und frommen Wandels sollte wöchentlich zu gesetzten Stunden ein wohlgewähltes Stück aus der Heiligen Schrift, besonders aus dem N. T., mit aller Andacht und Ehrerbietung der Schuljugend vorgelesen werden, und nur bei diesem Anlaß möchte ich das heilige Testament in der Schule gebrauchen lassen.

Der Schulmeister sollte dann soviel Geschicklichkeit besitzen, oder wenigstens Anleitung dazu geben, die Jugend zu belehren, wie sie das Angehörte sich sollte zu Nutze machen. Er sollte niemals anders als mit äußerster Ehrerbietung, mit Affekt, von Gott, von Jesu und von göttlichen Dingen reden. Er sollte ihnen bei diesem Anlaß recht herzlich die dringendsten und liebreichsten Ermahnungen zur Frömmigkeit geben, zu der so wichtigen und notwendigen Aufmerksamkeit auf sich und seinen Wandel; zu einer täglichen Untersuchung und Prüfung seiner selbst. Er sollte ihnen Exempel und Muster gottseliger und frommer Handlungen fleißig vorstellen, um dadurch Nachahmung zu erwecken. Er sollte andächtig und dringend vor ihrer Gegenwart für sie zu Gott beten. Es ist gewiß beweinenswürdig, wenn man bedenkt, wie die Jugend, deren zarte Herzen der besten Eindrücke fähig sind, diesfalls verabsäumet und wie so wenig in den öffentlichen Schulen an ihrem Heilsunterricht und an der Bildung eines weisen und frommen Herzens gearbeitet wird.

B. Alle Attention und allen Beifall verdient, was die vorhergehende Abhandlung weiter anführt, das in den Schulen sollte betrieben und gelernt werden.

Etwas von der Rechenkunst. Ich stelle mir vor, das hätte einen großen Einfluß auf den ökonomischen Zustand. Man gebe Acht, so wird man bemerken, daß eine Quelle von dem Ruin vieler Haushaltungen daher rührt, daß sie nicht berechnen können, was sie einnehmen, was sie ausgeben.

Etwas von der minderen [niederen?] Geometrie und von der Mechanik. Ein jeder Bauer sollte das Geräth, das er zu seinem Hauswesen und Ackerbau nothwendig hat, bestentheils selbst machen können. Er sollte im Stand sein, das eine und andere genau abzumessen, die Kräfte verschiedener zu seinem Beruf gehöriger Dinge zu kennen, die beste Anwendung davon zu machen — Modell von allerhand Fuhrwerk, Pflügen, Eggen u. s. w.; die allergemeinsten Lehren von Anlegung eines gesunden und dauerhaften Bauerngebäudes u. s. w. Dergleichen Unterredungen und Belehrungen müßten ihnen nicht nur sehr angenehm sein, sondern hätten den wesentlichsten Nutzen für den ökonomischen Vortheil derselben.

Etwas von der Naturhistorie und Naturlehre. Wie würde nur eine etwelche Erkenntniß hievon, und eine etwelche Anleitung hiezu, ihm würdige Gedanken von Gott beibringen und sie aus dem Stand der Dummheit und Gedankenlosigkeit über die sichtbaren Werke der Schöpfung zu Verehrung und Anbetung der Gottheit führen! Wie viel derselben noch anhangender Aberglauben würde dadurch nicht fallen! Was für reichen Stoff zu Gesprächen und Unterredungen würde ihnen dieses nicht geben! So sollte man die Landjugend besonders führen zur Naturkenntniß ihres Vaterlandes. Man sollte ihnen das Gute, das Vorzügliche desselben bekannt machen. In einer jeden Landschule sollte eine etwelche geographische Beschreibung von demselben Orte sein.

Man sollte, wie gar wohl angemerket worden, sie vorzüglich auch bekannt [machen] mit den Landesgesetzen, sie von

der Weisheit und [dem] Nutzen derselben belehren; daher Anlaß nehmen, sie von der Vorsorge und Weisheit und Güte der Landesregierung und ihrer Obrigkeit zu überführen, und dadurch den Grund zu einer willigen Unterwerfung und Gehorsam gegen dieselben zu legen.

Vorzüglich sollte man der Landjugend eine allgemeine Kenntniß von dem Landbau beibringen. Man sollte sie die verschiedenen Arten des Düngers, die nöthigen Beobachtungen bei dem Pflügen, Säen, die verschiedenen Grasarten, den verschiedenen Nutzen und Anwendung, [wo] dieselben am besten anzubringen [seien] u. s. w. kennen lehren, und sie anführen, über dergleichen Dinge ihre eigenen Bemerkungen und Erfahrungen zu machen, und wie schon bemerkt, kleine dahin einschlagende Schriften mit ihnen lesen.

Man sollte sie auch bekannt machen mit den allgemeinen Regeln der Haushaltungskunst und mit den wichtigsten Gesundheitsregeln. Diese zu erlernen, dürfte der Schüler bis höchstens in das 14. Jahr die Schule besuchen. — Es wäre auch mit Grund zu hoffen und zu erwarten, daß, wenn die Schulen auf solche Weise recht eingerichtet [wären], auch selbst die Größern die Schule mit Willigkeit und Freude besuchen würden. Denn jetzund glaubt man insgemein, man müsse in der Schule nichts lernen als lesen, und wenn man dieses könne, so sei ja nichts weiter mehr zu lernen.

Es verstehet sich daneben von selbst, daß die Schulen in erforderliche Klassen einzutheilen, daß die Stunden und die Arbeit gehörig einzurichten [wären] und daß für die größern Schüler eigene und besondere Stunden müßten ausgesetzet sein.

## III.

### Mittel diese Verbesserungen zu bewirken.

A. Tüchtige Lehrbücher. Hierüber ist alles gar wohl gesagt. Einige wären schon vorhanden, einige mit kleinen Veränderungen dazu einzurichten, einige müßten von neuem dazu verfertigt werden, und da wären allezeit so großmüthige Seelen zu finden, welche sich willig dazu ließen gebrauchen.

Der Preis solcher Schul- und Lehrbücher würde nicht so hoch zu stehen kommen, als diejenigen, die nun wirklich in den Schulen gebraucht werden.

B. Wohlzubereitete Schulmeister. Um solche zu erhalten, wäre unstreitig ein Seminarium [in] der Stadt das beste Mittel; ich finde an meinem Ort auch keine unüberwindliche Schwierigkeiten, wie ein solches aufzurichten [sei]. Ich kann mit Grund zum Voraus setzen: die Wichtigkeit und der unaussprechliche Nutzen dieser Sache würden sowohl den Hochgeachteten Hochgeehrten Herren Examinatoribus als U. Gn. Herren selbst[1]), die jederzeit so geneigt sind, den moralischen und christlichen Zustand ihres Volkes zu verbessern, so kräftig einleuchten, daß sie ihren Hohen und Gnädigen Beifall dazu geben und eine solche Einrichtung unterstützen würden.

Die größten Schwierigkeiten wären wohl diese: woher die Unkosten zur Unterhaltung eines solchen Seminarii zu nehmen?

Ich will meine Einfälle hierüber hersetzen.

Ich setze, die Anzahl [der Schüler] dieses Seminarii würde sich auf 40 belaufen, das Kostgeld per Jeden jährlich 50 fl. — da die meisten auf diese oder jene Weise neben den Lehrstunden noch etwas erwerben würden —, das macht die Summe von 2000 fl.; die Information und was dazu gehört 1000 fl. Mit

---

[1]) Den obersten kirchlichen und weltlichen Behörden.

3000 fl. könnten diese unterhalten werden und den erforderlichen Unterricht haben. Da nun diese Einrichtung zu einem gottseligen Endzweck und zum Besten des Landes dienen würde, so müßte jedes Kirchengut in dem Land jährlich 20 ℔ [dazu] contribuieren, welche Summe auch das kleinste Kirchengut durch Einschränkung nicht so nöthiger Ausgaben ersparen könnte.

Das würde ungefähr 1500 fl. ausmachen. Ferner da der sogen. neue Fonds durch den Beitrag des Ministerii so angewachsen, daß derselbe die Bestreitung der Unkosten, zu welchen er ursprünglich bestimmt [war], nun übersteigt, dürfte nicht eine Summe davon zu einem solchen Instituto angewendet werden? Würde sich wohl ein Ministerium weigern, zur Beförderung eines so gottseligen Werks die jährlichen Synodal-Steuern zu verdoppeln, und wenn es, um Anderen in Beförderung solcher gottseligen Absichten vorzuleuchten, noch einmal so viel wäre? Dürfte man nicht einen jährlichen Beitrag von edeln und großmüthigen Menschenfreunden und Freunden des Vaterlandes erwarten? Gewiß würde unsere Gnädige und Christliche Landesobrigkeit ein nützliches [mögliches?] zur Bestreitung dieser Unkosten beitragen — anderer Quellen nicht mehr zu gedenken.

Zu solchen Seminaristen werden fähige und wohlgesittete Jünglinge gewählt, besonders arme Waisenknaben, die etwann besondern Verstand und Fähigkeit zeigen, und die meistens so traurig und schlecht versorgt sind, und nach gegenwärtigen Umständen an [den] meisten Orten nicht anders können versorget werden.

Aus diesem Seminario würden nun die Schulmeisterstellen besetzt, ohne darauf zu sehen, daß in der Schule zu Pfäffikon, zu Altorf [1]), just ein Pfäffiker, ein Altorfer sein müßte, — welches

---

[1]) Fehraltorf und Mönchaltorf, von welchen beiden Orten die Pfarrer ebenfalls zum Kyburger Kapitel gehörten.

denn aber auch zugleich erfordern würde, daß wenigstens in den Hauptgemeinden öffentliche Schulstuben sein sollten — was noch um anderer Ursachen willen höchst nothwendig wäre, wie denn aber auch wirklich an vielen Orten dergleichen vorhanden sind.

Um bessere Schulmeister zu bekommen, habe [ich] auch noch diesen Einfall. Es müßte derjenige, welcher auf einen Schuldienst aspirirt oder zu einem Schulmeister wirklich erwählt [wird], wenigstens ein halbes Jahr in der Stadt zu seinem Berufe präparirt werden. Ich erinnere mich der begründeten Anmerkung, die in dem Kapitel ist gemachet worden: wenn einer nur das geringste Handwerk treiben will, so muß er eine gewisse Zeit auf die Erlernung desselben wenden und ist dazu verbunden; — nur der Schulmeister, dessen Beruf für die Sozietät so wichtig, hat dieses nicht nöthig; kann er ein wenig buchstabieren, ein wenig lesen und schreiben, so ist er ein ganzer Schulmeister!

Ein dienliches Mittel, tüchtige Schulmeister zu pflanzen, könnte auch noch dieses sein: wenn in einem jeden Kapitel ein oder zwei rechtschaffene Lehrer [1]), die keine weitläufige Gemeine haben, den Unterricht und die Bildung einiger fähigen Jünglinge aus den Gemeinen der Klasse über den Winter würden übernehmen. Könnten solche bei vakanten Schulmeisterstellen der Beförderung gewiß sein, so würde es an jungen Leuten, die sich willig diesem Unterricht unterziehen, nicht mangeln.

Betreffend die Verbesserung der wirklichen Schulmeister: Entweder sind dieselben alt und stehen schon lange im Dienst; da ist wohl wenig mehr auszurichten. Gut, wenn einem solchen ein tüchtigerer Substitut kann zugeordnet werden. — Sind dieselben aber noch jünger und lassen sich noch belehren, so hat unstreitig ein Pfarrer die allerwichtigste Verpflichtung, diese Bemühung auf sich zu nehmen und mit seinen

---

[1]) d. h. Pfarrer.

Schulmeistern oft und viel zu conferiren; da es dann freilich auch nicht außer dem Wege sein möchte, wenn die Schulmeister, die meistens gelehrter sein wollen als ihre Pfarrer, durch höheres Ansehen angehalten würden, dieselben anzuhören und ihren Anordnungen ohne anders sich zu unterwerfen.

Ein Methodenbuch, wie es Herr Cammerer nennt, wäre über alle Maßen nothwendig und dienlich. Denn die meisten Schulmeister haben gar zu wenig Belehrung, wie sie eigentlich ihr Werk treiben sollen. Sonderheitlich sollten sie von der Wichtigkeit und von der wirklichen Würde ihres Berufs, wie auch von den Eigenschaften eines rechten Schulmeisters belehret werden; man sollte ihnen Anweisung geben zur besten Lehrart, zu einer vernünftigen Zucht.

C. Gute Schulgesetze. Die sogen. Schulordnung sollte billig revidirt und nach unsern gegenwärtigen Situationen abgeändert werden, und möchte es geschehen nach dem Muster der neuen Braunschweig-leuneburgischen, Schlesischen und Brandenburgischen Schulordnungen; die Pflichten der Eltern, des Schulmeisters, der Vorgesetzten, der Lehrer, der obrigkeitlichen Personen sollten diesfalls näher bestimmt werden.

Die Schulgesetze sollten alle Monate im Beiwesen der Vorgesetzten in der Schule vorgelesen und alsdann von dem Pfarrer die Beobachtung und Handhabung derselben empfohlen werden. —

Mehreres will ich nicht hinzu thun als nur noch die Gedanken des obenerwähnten Dr. Miller T. IX p. 137: „Wozu doch solche Rathschläge? Dazu, daß wenn dieselben nicht sollten der Achtung, Aufnahme und Untersuchung würdig geachtet werden, wir dermalen einst vor dem Richterstuhl Christi ohne Entschuldigung sein mögen, wo wir nicht alles, was je uns möglich war, versucht haben. Verhindern aber Geistliche solche heilsame Einrichtungen und Verbesserungen, so wird ihr Gericht

desto schwerer sein. Wenigstens bleibt es allemal die Pflicht jedes rechtschaffenen Mannes in einer Gesellschaft, der Vormund und Sprecher der Unmündigen, die ihr Wohl selber noch nicht besorgen können, zu werden" [1]).

* * *

Das Kyburger Kapitel, resp. dessen Dekan und Kammerer begnügten sich aber mit dem gesprochenen Worte nicht; sie ließen sofort die That folgen. Noch im selben Jahre 1771 erschien von ihm, durch den Dekan Escher in einem Briefe vom 5. Oktober 1771 dem Antistes zur Approbation empfohlen, und nachdem letztere ohne Zweifel rückhaltlos und ohne Verzug erfolgt war, im Druck: „Anleitung für die Landschulmeister. Zürich, Orell, Geßner, Füßlin & Comp. 1771".

Diese Broschüre, die 52 Seiten stark ist, legt in ungemein herzlichem Tone und klar verständig den Schulmeistern ihre Berufspflichten nach allen Seiten ans Herz. In der Methodik des Sprachunterrichtes kehren im Ganzen die Ausführungen des Referates von Schultheß, in andern Abschnitten, wie in dem über Schulzucht, diejenigen Eschers wieder; die endgültige Formulirung ist Eschers Werk [2]). Die Schrift fand solchen Anklang, daß sie nicht nur schon 1775 eine zweite Auflage erlebte, sondern unter

---

[1]) Der Wortlaut weicht einigermaßen von demjenigen des Originals ab; hier heißt es: „Wozu aber doch solche Vorschläge wiederholt, die doch nie von unsern Politicis werden befolget werden? Dazu, daß sie dermaleins vor dem Richterstuhle Christi ohne Entschuldigung sein mögen, wo sie nicht alles, was ihnen möglich war, versucht haben. Verhindern aber gar Geistliche eine solche heilsame Einrichtung, so wird" u. s. w. — Der Schluß stimmt überein.

[2]) Dies geht aus einer Zuschrift des Dekan Meyer von Wald dat. 2. Sept. 1776 hervor, in der von der „gedruckten fürtrefflichen Anleitung für die Landschulmeister von Herrn Dekan Escher" die Rede ist.

dem gleichen Titel 1779 auch in Basel (bei Gebrüdern von Mechel) erschien, nur soweit verändert, als der Unterschied der baselschen Verhältnisse gegenüber den zürcherischen von vornherein Modifikationen bedingte[1]).

Es mag eigenthümlich berühren, wenn der § 16 dieser Anleitung handelt von dem „Verhalten des Schulmeisters gegen den Lehrer". Gerade die Geistlichen der rationalistischen Richtung haben mit Vorliebe sich selbst diesen Titel beigelegt; gewiß weniger aus Rücksicht auf die Stelle im Propheten Daniel c. 12 v. 3, als in der ihnen eigenen Tendenz, namentlich die praktisch-gemeinnützige Seite ihres Berufs gegenüber der priesterlichen Auffassung desselben zu betonen; die zürcherische Anleitung ist in dieser Bezeichnung der Pfarrer als der Lehrer consequent, die baselsche hat sie zwar auch in der Inhaltsanzeige der Kapitel, im Text selber tritt an die Stelle des Lehrers ohne weitere Umschweife wieder „der Herr Pfarrer".

Einige Abschnitte sind noch heute so lesens- und beherzigenswerth wie vor 120 Jahren. Wir rechnen dazu insbesondere: § 2. Von den nöthigsten Eigenschaften eines Schulmeisters; § 9. Anleitung zur Bemerkung der Verschiedenheit der Gaben und der Gemüthsart der Schulkinder, und wie der Schulmeister bei seinem Unterricht sich darnach zu richten hat; § 10. Von der guten Ordnung, die er in der Schule zu unterhalten hat, — und nur ungerne verzichten wir auf deren gesamte oder theilweise Wiedergabe an dieser Stelle. Aber der geneigte Leser wird finden, es

---

[1]) Ich verdanke die Kenntniß dieser baselschen „Anleitung für die Landschulmeister", sowie den Besitz eines Exemplares derselben Herrn Prof. Burkhardt-Biedermann in Basel. Nach Holzhalb, Suppl. zu Leu's Lexikon Bd. VI. hat auch der Berner N. E. v. Tscharner 1772 eine solche Anleitung veröffentlicht; es ist mir nicht möglich, ihr Verhältniß zu der zürcherischen zu bestimmen, da keine der öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz dieselbe zu besitzen scheint.

sei in diesem Taschenbuch nun reichlich genug geschulmeistert, und so eilen wir zum Schluß.

Wie Antistes Ulrich, so hielten das Kyburger- und Wetzikoner-Kapitel in ihrem Eifer für das Schulwesen auch in den folgenden Dezennien aus. Das repertorium majus des Antistes Heß enthält unter der Rubrik „Kyburger Kapitel" folgende Notiz von seiner Hand:

„Dieses und das Wetzikoner Kapitel hat eigene Schulbücher verfertiget, auch zum Theil eingeführt und mit Nutzen gebraucht.

1. Erster Unterricht in der Religion 1787. Von Hrn. Dekan Escher und Hrn. Kammerer Schultheß.

2. Anweisung zu christlich-sittlicher Lebensart. Von Hrn. Pfarrer Geßner zu Dübendorf [1]).

3. Biblische Geschichten. Von Hrn. Pfarrer Locher zu Oetweil [2]).

4. Kurze Gebete für die Jugend. Von Hrn. Dekan Escher[2]).

5. Auserlesene Psalmen. Von Hrn. Pfarrer Locher [2]).

6. Grundsätze der christlichen Religion. Von Hrn. Kammerer Schultheß [3]).

7. Auserlesene 75 Lieder aus dem neuen Gesangbuch. Von ebendemselben.

NB. Nr. 4 und 5 werden von den Repetierschülern der ersten Klasse, Nr. 6 und 7 von den Repetierschülern der zweiten Klasse gebraucht."

* * *

---

[1]) Es ist wohl gemeint die „Anweisung der lieben Jugend zu einem sittlichen Betragen". Zürich, Ziegler 1774.

[2]) Zürich, Ziegler 1774.

[3]) Zürich, Ziegler 1774; dieselben sind also nicht von Lavater, wie der Katalog der Stadtbibliothek (II. 486) annimmt.

Wir haben im Vorstehenden einige Einzelbilder aus dem Verlaufe der Schulreform gegeben, die 1778 mit der neuen Schul- und Lehrordnung die Landschulen auf eine höhere Stufe zu bringen sich anschickte. Da mag es doch nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, welche Fortschritte mit dieser Schulordnung zur offiziellen Sanktion gelangten. Die Verbesserungen, die durch dieselbe gegenüber den bisherigen Zuständen zur allgemeinen Durchführung gelangten, sind folgende:

I. Erweiterung der Winterschule um mindestens 2 Wochen, bis 1. April. Allgemeine Einführung der Sommerschule mit zwei Tagen wöchentlichen Unterrichtes. Einführung einer obligatorischen Repetierschule bis zur Zulassung zum Abendmahl, im Sommer am Sonntag, im Winter an einem ganzen Wochentag. Ersetzung der disciplinär unhaltbar gewordenen Nachtschule durch eine Singschule am Sonntag Nachmittag. Inaussichtnahme weiterer freiwilliger Fortbildung für die reifere Jugend.

II. Einführung einheitlicher Schüler- und Absenzentabellen. Verschärftes Vorgehen gegen Vernachlässigung des Schulbesuchs. Genaue Vorschriften betr. Schulortsangehörigkeit der Schüler, und Zulassung von Privatunterricht in geregelten Schranken.

III. Forderung, daß die Gemeinden Schulhäuser oder wenigstens gesonderte Schulstuben haben sollen und die Lehrer nicht mehr eigenmächtig Vikare für sich anstellen dürfen. Schärfere Betonung der Klasseneintheilung mit Einräumung der Möglichkeit, Unfleißige in eine niedere Klasse zu versetzen. Einführung geregelter Promotion und Entlassung der Schüler. Aufstellung eines eingehenden Lehrplans. Anweisung der Lehrer an die Pfarrer zu beruflicher Fortbildung.

IV. Ausdrückliche Zulassung Fremder, d. h. Nicht-Gemeindeangehöriger, zum Schulamt der Ortsschulen. Einzug der Schulgelder durch den Seckelmeister und nicht mehr durch die Lehrer selbst. Besserer Schutz der Lehrer gegen widerspenstige Eltern. Einführung einer Controlle über die Schulbesuche der Pfarrer.

Man sieht: auch offiziell wurde ein merklicher Schritt nach vorwärts gethan. Was das zürcherische Landschulwesen vor 1830 andern Kantonen gegenüber voraus hatte, davon verdankte es der Schulreform in den Siebzigerjahren des 18. Jahrhunderts die Grundrisse.